Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/23/2025)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 11.12.2025 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Haus der Vereine

5.2 Wahlkreisreform - Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

5.3 Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2024

5.4 Vermarktung und Erschließung des Baugebietes "Südlich der Grüntalstraße"

5.5 Sachstand der Dorfentwicklungsplanung

5.6 Schulen - Rückblick auf das Jahr 2025 und Ausblick auf 2026

5.7 Notfallinformationspunkte für den Katastrophenschutz

5.8 Verzicht auf Straßenausbaubeiträge bzw. eine Straßenausbaubeitragssatzung

6 Einwohnerfragestunde

7 L 47 - Aktueller Sachstand und weitere Entwicklung
Vorlage: 0487/2025

8 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 0486/2025

9 Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters; Berufung der Wahlleitung
Vorlage: 0477/2025

10 Annahme von Spenden für Schulen
Vorlage: 0432/2025

11 Umsetzung eines Schulhofkonzeptes an der Franziskusschule
Vorlage: 0478/2025

12 Anpassung der Eintrittsgelder für das Hallenbad Twist
Vorlage: 0470/2025

13 Wahl von Schiedspersonen
Vorlage: 0480/2025

14 Bericht zur Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) - "Wohnungsbau-Turbo"
Vorlage: 0473/2025

15 Bericht zu den Baumpflegearbeiten in der Saison 2025/2026
Vorlage: 0485/2025

16 Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076
Vorlage: 0468/2025

17 Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2026
Vorlage: 0469/2025

18 Straßenbrücke über den Rühlermoorschloot (Georg-Klasmann-Straße); Nutzungseinschränkung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0481/2025

19 Anfragen und Anregungen

19.1 Facebook-Account "Spotted Twist"

20 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ählen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Anbergen, Daniel
Beerling, Martin
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Jönen, Beate — bis TOP 7
Klaas, Kevin
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret

Rolfes, Norbert		
Schulz, Heidrun		ab TOP 5
Stroot, Petra		
van der Stad, Anna		
Vohrmann, Horst		
Weidner, Christa		

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführer	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	bis TOP 8
Prys, Rita	Sachgebietsleiterin 2	
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter zgl. Kämmerer	bis TOP 8
Schmitz, Bianca	Sachgebietsleiterin 4	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
Völlering, Kai	Sachgebietsleiter 1	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1	

Gäste:

Hoffrogge, Kathrin	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen	bis TOP 7
Timmer, Hannah, Dr.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen	bis TOP 7

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 20
Zuhörerinnen und Zuhörer		76 Personen bis TOP 6 35 Personen bis TOP 7 17 Personen bis TOP 8 10 Personen bis TOP 20

Entschuldigt fehlten:

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung de Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal gelade und mit E-Mail vom 03.12.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen z TOP 1 bis 21 finden in öffentlicher, zu TOP 22 bis 24 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Ratsmitglied Hak beantragt den TOP 18 „Straßenausbau der Gemeindestraße "Georg-Klasmann-Straße"; Auswal einer Vorzugsvariante mit/ohne Anbindung an die K232 sowie Erneuerung der Brücke über de Rühlermoorschloot“ wegen mangelnder Beratungsreife von der Tagesordnung zu nehmen. Es seie noch weitere Informationen und Abstimmungen auch mit den betroffenen Anwohnern notwendig.

Bürgermeisterin Lübbers entgegnet, dass es hier um die Festlegung einer möglichen Planungsvariante gehe. Eine Anliegerbeteiligung sei explizit vorgesehen und bislang beschlossen Entschieden sei damit noch nichts, wie aus der Sitzungsvorlage ja auch hervorgeht.

Sie weist darauf hin, dass zu dem TOP bereits Vorberatungen durchgeführt wurden.

Ein weiterer Beratungsbedarf wurde nicht kommuniziert. Es wurde einstimmig di Beschlussempfehlung der Variante 3 für den Gemeinderat beschlossen.

Ratsmitglied Gaidosch schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und erklärt für di SPD-Fraktion, dass diese den Antrag auf Absetzung des TOP´s bedauere. Die SPD-Fraktion werd gegen den Antrag stimmen.

Sodann wird die Tagesordnung einschl. Änderung mehrheitlich, bei 14-Ja-Stimmen und 8-Nein Stimmen, beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 25.09.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag alle Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wir einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Haus der Vereine

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Unter Bezugnahme auf das eben genehmigte Protokoll und hier den Punkt 21.5 „Haus der Verein (Auszug siehe oben), möchte ich nochmals ausdrücklich die Vereine auffordern, ihre Bedarfe z einem Haus der Vereine bei den politischen Vertretern oder der Gemeindeverwaltung kundzutun.

Ich nehme auch aus der Bevölkerung wahr, dass ein solches „Haus der Vereine“ gewünscht wird.

5.2. Wahlkreisreform - Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Mit Urteil vom 16. Dezember 2024, Az. StGH 5/23, hat der Niedersächsische Staatsgerichtsho
entschieden, dass der nach der Anlage zu § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetze
(NLWG), maßgebliche Zuschnitt der Wahlkreise für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag m
Artikel 8 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) unvereinbar ist.
Aus dem in Artikel 8 Abs. 1 NV niedergelegten Grundsatz der Wahlgleichheit folgt die Verpflichtun
des Gesetzgebers, eine möglichst weitgehende Angleichung der Wahlkreise herbeizuführen, so das
die in den Wahlkreisen Gewählten annähernd dieselbe Zahl von Wählerinnen und Wähler
repräsentieren. Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sind daher nur bis z
einem gewissen Grad erlaubt. Die zulässigen Abweichungstoleranzen hat der Staatsgerichtshof i
seiner Entscheidung allerdings abweichend von der bisherigen niedersächsischen Staatspraxis, di
bei der Wahlkreiseinteilung einen frei nutzbaren Abweichungsrahmen von 25 Prozent in Anspruc
nahm, präzisiert.

Danach sind Abweichungen von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten in de
Wahlkreisen grundsätzlich nur noch innerhalb eines Toleranzbereichs von 15 Prozent nach obe
oder unten zulässig. Abweichungen zwischen 15 Prozent und 25 Prozent sind nur in besondere
Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Dabei steigen die Anforderungen an die Rechtfertigung mit der
Ausmaß der Abweichung. Je mehr sich die Abweichung der absoluten Grenze von 25 Prozent näher
desto gewichtiger müssen die zur Rechtfertigung der Abweichung vorgetragenen Gründe sein
Abweichungen von mehr als 25 Prozent verstoßen gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz de
Wahlgleichheit.

Diesen konkretisierten verfassungsrechtlichen Vorgaben wird der nach der Anlage zu § 10 Abs.
NLWG maßgebliche Zuschnitt der Wahlkreise für die Landtagswahl nicht gerecht.
Daher wurde vom Landeswahlleiter am 30.04.2025 ein Vorschlag für eine entsprechend rechtlic
angepasste Wahlkreiseinteilung erstellt. In diesem neutralen Vorschlag waren weiterhin 8
Wahlkreise berücksichtigt.
Die Gemeinde Twist wäre im „Wahlkreis 77“ gemeinsam mit der Samtgemeinde Lengerich, Stad
Lingen und der Gemeinde Geeste.

Am 08.10.2025 hat nun die Regierungskoalition einen eigenen Vorschlag zur Wahlkreisreform
vorgelegt. Danach würde es in Niedersachsen drei neue Wahlkreise geben, die Zahl stiege von 8
auf 90. In Kombination mit möglichen Überhangmandaten könnte der Landtag dadurch deutlic
vergrößert werden.
Die Gemeinde Twist findet sich in diesem Vorschlag in einem Wahlkreis 81 gemeinsam mit der Stad
Haren und der Gemeinde Wietmarschen sowie den Samtgemeinden Emlichheim, Neuenhaus un
Uelsen wieder.

Diese geplante Wahlkreisreform ist für die Gemeinde Twist unglücklich, da es in die Bereiche de
Grafschaft Bentheim nicht so gewachsene und enge Verbindungen gibt, wie in den Landkrei
Emsland.
Auch würde wohl ein gewählter Vertreter für den Landtag in diesem Wahlkreis grundsätzlich eher au
der Grafschaft kommen und folglich eher die Interessen der Kommunen und Wähler aus de
Grafschaft vertreten (Einwohnerzahl Kommunen Grafschaft: ca. 53.000, Einwohnerzahl Kommune
Emsland: 35.000).

Der Europaabgeordnete Herr Jens Gieseke, Vorsitzender der CDU-Emsland, spricht von eine parteipolitisch motivierten Strukturreform. Die sachliche Notwendigkeit wird in Frage gestellt.
Ebenso äußerten sich CDU-Landtagsabgeordneter Herr Christian Fühner und SPD Landtagsabgeordnete Frau Andrea Kötter kritisch zu der Reform.

Neben der Stadt Haren und der Gemeinde Twist sollen auch die Samtgemeinden Lengerich un Freren nach der neuen Wahlkreisreform nicht mehr dem Emsland zugeschlagen werden. Hier ist ein Zuordnung zum Kreis Osnabrück geplant.
Herr Samtgemeindebürgermeister Godehard Ritz (Freren) und Herr Matthias Lühr Samtgemeindebürgermeister Lengerich, haben dazu Stellung bezogen und widersprechen de Plänen mit den Worten, dass die vorgesehene Zusammenlegung von Gemeinden über Kreisgrenze hinweg den gewachsenen regionalen und verwaltungstechnischen Strukturen entgegenstehe.
Die betroffenen Gemeinden sind historisch, kulturell, politisch und strukturell eng mit dem Landkrei Emsland verbunden. Eine solche Umordnung ignoriert die Zugehörigkeit der Kommunen zum Landkreis Emsland, wo sie historisch verwurzelt sind.
Statt die regionale Identität zu stärken, würde dies zu einer künstlichen Zersplitterung führen und di Vertretung der Bürger erschweren.

Die CDU-Kreistagsfraktion brachte eine Resolution zur Beratung und Beschlussfassung in di Kreistagssitzung am 08.12.2025 ein. In der Resolution wird die Landesregierung aufgefordert, de vorgelegten Entwurf zur Neuabgrenzung der Wahlkreise zurückzunehmen und eine Lösung z erarbeiten, die die bestehenden kommunalen Strukturen im Landkreis Emsland wahrt.

Aufgrund der Eingaben aus zahlreichen Kommunen im Land und ebenfalls vorhandenen Bedenke von Juristen des Landtages wird über die Wahlkreisreform erst im kommenden Jahr und nicht mehr wie ursprünglich geplant, noch in diesem Jahr im Parlament entschieden.

Ratsmitglied Grünefeld trägt für die CDU folgende Erklärung zum Stand der Wahlkreisreform vor:

Die CDU in der Gemeinde Twist blickt mit großer Sorge auf die von der Niedersächsischen Landesregierung geplanten Neuzuschnitte der Landtagswahlkreise. Der Eingriff in gewachsene Strukturen – quer über Landkreisgrenzen hinweg – schwächt regionale Identitäten, erschwert die politische und verwaltungstechnische Abstimmung und mindert die demokratische Orientierung der Bürgerinnen und Bürger.

Als Politiker der CDU Twist fordern wir daher die Landesregierung auf, den vorgeschlagenen Zuschnitt zurückzunehmen und eine nachvollziehbare, regional stimmige Lösung vorzulegen

Zwar setzt die Landesregierung ein Gerichtsurteil zur Neuordnung der Wahlkreise um, doch ist aus unserer Sicht weder die beabsichtigte Erhöhung der Wahlkreise erforderlich noch is diese überzeugend begründet.

Stattdessen würden wir einen anderen Ansatz vorschlagen: Anstatt die Zahl der Wahlkreise weiter auszuweiten, sollte vielmehr die Frage gestellt werden dürfen, warum hiermit nicht die Möglichkeit bzw. Chance genutzt wird, den Landtag zu verkleinern – ein Schritt, der Effizienz steigern und Kosten senken würde.

Aus unserer Sicht hätte der aktuelle ausgearbeitete Vorschlag für Twist gravierende Folgen. Der bisherige Wahlkreis würde zerschnitten, Twist und Haren sollen gemeinsam mit Gemeinden der Niedergrafschaft einen neuen Wahlkreis bilden. Zwar pflegt Twist traditionell enge und gute Beziehungen zur Grafschaft (und natürlich auch nach Haren) – wirtschaftlich, gesellschaftlich und historisch. Doch ein Wahlkreiszuschnitt muss politisch sinnvoll sein. Und genau das ist hier nicht de

Fall: Die geplante Konstruktion verwischt Zuständigkeiten, erschwert Abstimmungen und schafft Unklarheit statt Orientierung.

Es braucht klare, logische und verständliche Entscheidungen. Die CDU in Twist fordert deshalb eine grundlegende Überarbeitung des Vorschlags - für klare Wahlkreise - auch in Anlehnung an die vorhandenen kommunalen Strukturen -, somit auch starke regionale Identitäten und resultierend eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ratsmitglied Gaidosch erklärt für die SPD Twist, dass man sich grds. den Worten von Bürgermeisterin Lübbers und Ratsmitglied Grünefeld anschließe. Man halte den Vorschlag der Landesregierung zur Wahlrechtsreform, die ja zum Handeln nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes verpflichtet sei, für unsere Region für nicht optimal und regt eine Überarbeitung an.

5.3. Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2024

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Der Fachbereich Finanzen hat am 25.11.2025 durch die Bürgermeisterin die Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens aus der Haushaltsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.017.400,00 € eingeholt. Aufgrund der Liquiditätsdefizite im Rechnungsjahr 2024 musste der Kredit in voller Höhe der restlichen Kreditermächtigung aufgenommen werden.

Die Kreditausschreibung über 10, 20 und 25 Jahre ist per E-Mail an 11 Banken und Makler geschickt worden. Zudem ist die Angebotsanforderung auf dem Online-Marktplatz des Geldhauses Bannasch AG sowie auf der Ausschreibungsplattform des Geldhauses Magral AG platziert worden.

Es wurden 6 Angebote abgegeben, aber zum Teil nicht für alle Laufzeitalternativen.

Die Gemeinde hat das wirtschaftlich günstigste Angebot der **Sparkasse Emsland**, die in allen Laufzeiten Bestbietende war, zu folgenden Konditionen angenommen:

Kreditbetrag:	**2.017.400,00 Euro**
Tilgung:	**20.174,00 Euro vierteljährl., entspricht 4,0 % Tilgung p.a.**
Aufnahme am:	**05.01.2026 (Valuta)**
Laufzeit bis:	**30.12.2050 (Gesamtlaufzeit 25 Jahre)**
Nominaler Zinssatz:	**3,64 %**

5.4. Vermarktung und Erschließung des Baugebietes "Südlich der Grüntalstraße"

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Im Zuge der zweiten Vermarktungsrunde wurden sämtliche Interessentinnen und Interessenten, die am Informationsabend teilgenommen, jedoch keinen Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes gestellt hatten, erneut kontaktiert. Diesen Personen wurde die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 17.11.2025 eine Reservierung für ein Baugrundstück vorzunehmen. Zum Stichtag 08.12.2025 ist eine Reservierung eingegangen, und insgesamt vier Baugrundstücke sind bereits vergeben.

Ab Kalenderwoche 50 wird die Möglichkeit zur Grundstücksreservierung der allgemeine Öffentlichkeit eröffnet.
Die entsprechende Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Twist sowie auf de offiziellen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Die Erschließungsstraße befindet sich im abschließenden Ausbauzustand. Am Freitag, de 05.12.2025, wurde die Asphalttragschicht aufgebracht. Am Montag, den 08.12.2025, erfolgte da Aufbringen der Asphaltdeckschicht.
Die Herstellung der Hochbaureife des Baugebietes ist nach aktuellem Arbeitsstand für das Frühjah 2026 vorgesehen.

5.5. Sachstand der Dorfentwicklungsplanung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Dorfregion Twist-Siedlung inklusive Zentrum, Rühlermoor, Rühlerfeld und Adorf befindet sich seit 2024 im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Ziel des Förderprogramms ist es, attraktive Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen in der Dorfregion zu wahren bzw. zu schaffen. Aktuell werden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, dem Planungsbüro NWP, der Verwaltung und dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) konkrete Projektideen und Maßnahmen entwickelt. Auch ein Leitbild soll erarbeitet werden.

Hierzu hat sich ein Arbeitskreis mit Interessierten gebildet, der sich kontinuierlich trifft, um den Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion zu erarbeiten. Inzwischen fanden acht Arbeitskreissitzungen, Dorfgespräche in den betroffenen Ortsteilen sowie eine Exkursion in Nachbarregionen statt.

Für das Engagement der Arbeitsgruppe möchte ich mich herzlich bedanken. Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen investieren viel Zeit, um Ideen, Maßnahmen und Projekte zu entwickeln. Aus den Ortsteilen habe sich die Gruppen auch zwischen den Terminen getroffen.

In der letzten Arbeitskreissitzung wurden die Projektideen für die einzelnen Ortsteile zusammengefasst und mit der Erarbeitung von Vorhabensteckbriefen für die Projektideen gestartet. Über 100 Projektideen liegen im Rahmen des umfangreichen öffentlichen Beteiligungsverfahrens vor. In Zusammenarbeit mit der Oberschule „Schule am See“ wurden auch eine Reihe von Ideen von Jugendlichen eingereicht.

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 11.02.2026 statt. Anschließend wird der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion erarbeitet und in den Gremien der Gemeinde Twist beraten.

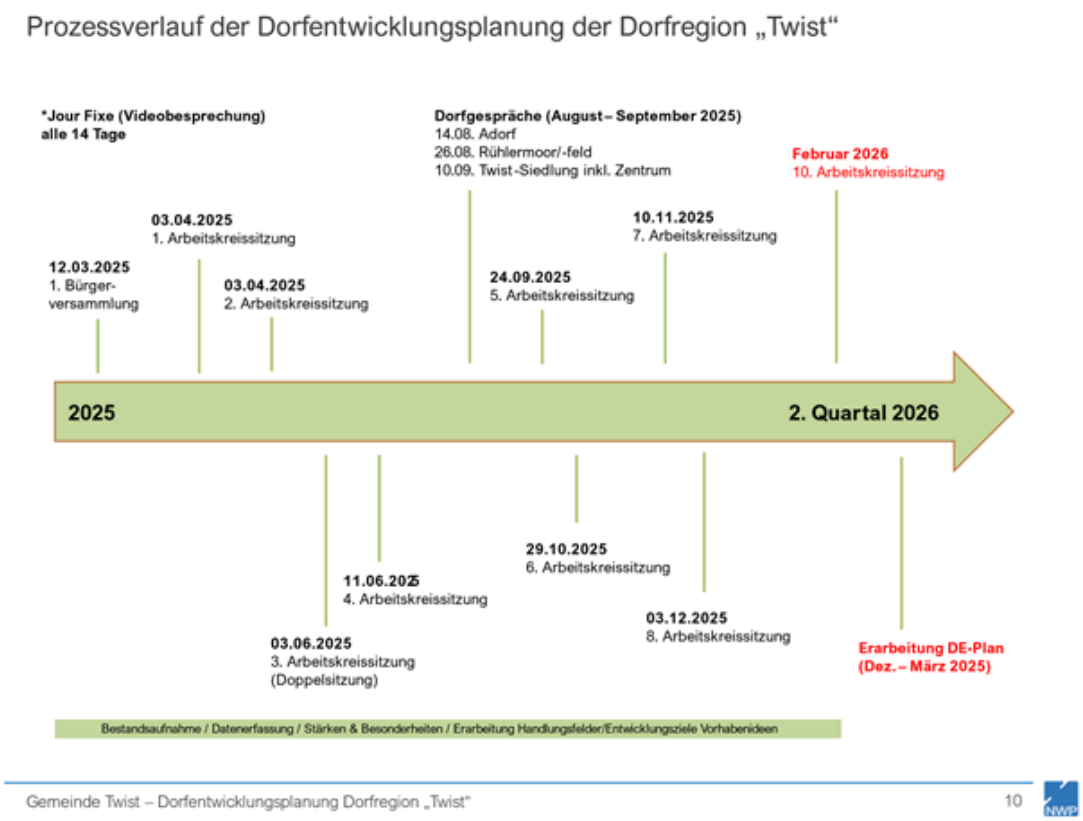

5.6. Schulen - Rückblick auf das Jahr 2025 und Ausblick auf 2026

Sachgebietsleiter Völlering trägt den Bericht vor.

Rückblick 2025
Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt des Schulträgers auf der Umsetzung akuter Maßnahmen an de Schulstandorten Ansgarschule, Marienschule sowie der Grundschule Adorf (1. Schri Schulbausanierungsprogramm).
Ziel dieser Maßnahmen war die brandschutztechnische Ertüchtigung der betroffenen Gebäude, m der Schaffung eines 2. Flucht- und Rettungsweges und dem Ausbau des 1. Flucht- un Rettungsweges.
Im Zuge der Arbeiten waren insgesamt rund 20 Fachfirmen im Einsatz, die die Ausführun verschiedener Gewerke sicherstellten.
Die Bauarbeiten verliefen planmäßig, sodass der Umzug aus den mobilen Lerneinheiten zurück in di Bestandsgebäude während der Sommerferien erfolgen konnte. Die Restarbeiten wurde anschließend termingerecht in den Herbstferien abgeschlossen.

Im Rahmen der brandschutzrelevanten Ertüchtigungen wurden verschiedene Maßnahme umgesetzt, darunter der Einbau von Brandschutzelementen, die Herstellung neuer Außentreppen un zusätzlicher äußerer Zugänge zur Schaffung weiterer Fluchtwege, die Verbesserung de Zugänglichkeit zu den Klassenräumen, die Installation von Brandwarnanlagen sowie der Einba neuer Bodeneinschubtreppen. Ergänzend erfolgte die vollständige Aktualisierung der Flucht- un Rettungspläne sowie der Feuerwehrpläne.
An der Grundschule Adorf wurde der umlaufende notwendige Flur mit einer F30-Decke versehen, ur zwei voneinander unabhängige Rettungswege sicherzustellen und die Anforderungen an den erste und zweiten Rettungsweg zu erfüllen.

Parallel zu den zwingend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wurden weitere bauliche un

funktionale Verbesserungen vorgenommen. Dazu zählten der umfangreiche Ausbau de Netzwerktechnik, die Schaffung zusätzlicher Differenzierungsräume, ergänzende Malerarbeiten un der Einbau von Akustikdecken zur Verbesserung der Raumakustik.
An der Ansgarschule wurde zudem die Mensa in die ehemalige Kunstschule umgelagert, um den Platzmangel entgegenzuwirken.
Abschließend erfolgten der Rückbau und der Abtransport der mobilen Lerneinheiten, sodass di Schülerinnen und Schüler wieder seit diesem Schuljahr vollständig in den Bestandsgebäude beschult werden können.

Darüber hinaus sind auch an den anderen Schulstandorten verschiedene Maßnahmen durchgeführ worden, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der baulichen Anforderungen sowie zu Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen darstellen:

Ansgarschule
- Erneuerung der Zaunanlage
- Umbau der Heizungsanlage aus der Franziskusschule in die Ansgarschule

Marienschule
- Zahlreiche Malerarbeiten
- Plisseeanlagen Differenzierungsraum und Besprechungsraum

Franziskusschule
- Abriss des alten Gebäudes
- Plisseeanlagen in der Verwaltung

Christophorusschule
- Malerarbeiten
- Erneuerung der Zaunanlage
- Erneuerung der WC-Drückeranlagen

Grundschule Adorf
- Renovierung Personalraum inkl. Erneuerung der Küche
- Erneuerung der Dachrinne im Innenhof

Oberschule Twist
- Schaffung Dachzugang/ Einbau einer Treppe (Katastrophenschutz)
- Erneuerung Sonnenschutz Klassenräume *(Die Elektroarbeiten wurden in den Herbstferie durchgeführt. Die Markisen werden in den Zeugnisferien 2026 angebracht)*
- Aufbringen eines 3x3 Basketballfeldes auf dem Schulhof
- Erneuerung der Lamellen und Plissees in der Verwaltung
- Sukzessive Erneuerung der LED-Beleuchtung in der Aula

Ausblick 2026
Durch die bereits vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse im Rahmen de Schulbausanierungsprogramms wurde für das Jahr 2026 eine zentrale Grundlage geschaffen, sodas die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte nun zielgerichtet vorbereitet werden können.

Ein wesentlicher Meilenstein ist die Entscheidung, eine Konzeptplanung für eine Neubaulösung an Standort der Ansgarschule durchzuführen und in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunk die Entscheidung über Sanierung oder Neubau für den Standort an der Marienschule zu treffen.
Aktuell befindet sich der Schulträger in der Vorbereitung der Vergabe der erforderliche Planungsleistungen, sodass im kommenden Jahr die fachlichen Grundlagen für die anschließend Umsetzung geschaffen werden können.

Auch für die Oberschule wurde ein wichtiger Beschluss gefasst. Der Schulträger wurde beauftrag

ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, das sowohl den barrierefreien Ausbau der gesamten Schule al
auch die Sanierung des Verwaltungstraktes umfasst.
Auch hier soll in 2026 die Vergabe der Planungsleistungen forciert werden.

Zudem besteht im Hinblick auf die heutige Sitzung die Möglichkeit, dass für die Franziskusschule ei
weiterer bedeutsamer Beschluss gefasst wird. Dieser würde die Umsetzung eines von eine
Arbeitsgruppe erarbeiteten Schulhofkonzeptes ermöglichen. Das Konzept verfolgt das Ziel, di
Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt und pädagogische Funktionalität des Schulhofes deutlich z
verbessern und damit einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Schulentwicklung zu leisten. M
einem entsprechenden Beschluss könnte der nächste Schritt eingeleitet werden, um die erarbeitete
Planungen in die konkrete Umsetzungsphase zu überführen.

Darüber hinaus steht an der Christophorusschule eine maßgebliche Entscheidung an. Maßnahmen i
Bezug auf den derzeit aus Sicherheitsgründen abgesperrten vorderen Gebäudeteil können erst dan
weiterverfolgt werden, wenn im Zuge der Beratungen und der anschließenden Beschlussfassun
über den Haushaltsplan 2026 die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Die Freigabe dieser Mittel ist für die Einleitung der notwendigen baulichen Schritte vo
entscheidender Bedeutung, um sowohl die Gebäudesicherheit wiederherzustellen als auch de
Schulbetrieb langfristig zu sichern.

5.7. Notfallinformationspunkte für den Katastrophenschutz

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Naturkatastrophen, Terroranschläge, kriegerische Auseinandersetzungen, Cyberangriffe usw. forder
die Kommunen zunehmend heraus, ihre Planungen für den Zivil- und Bevölkerungsschutz z
optimieren.

Während der Landkreis Emsland als untere Katastrophenschutzbehörde im Falle der Festsetzun
einer Katastrophenlage zuständig und weisungsbefugt ist, bleibt es ureigene kommunale Aufgabe in
eigenen Wirkungskreis die örtliche Gefahrenabwehr zu organisieren und sicherzustellen. Hierfür gi
es die öffentliche Verwaltung personell und mit den erforderlichen Sachmitteln auszustatten.

Eine gesetzlich einheitliche Vorgabe ist dabei nicht definiert. Im Niedersächsische
Katastrophenschutzgesetz ist eine Vorbereitungspflicht verankert, wonach *die untere
Katastrophenschutzbehörden die für die Bekämpfung von Katastrophen und außergewöhnliche
Ereignissen in ihrem Bezirk erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen treffen.* Sie berücksichtigt dabe
die von den in ihrem Bezirk liegenden Gemeinden und Samtgemeinden im Rahmen ihre
Aufgabenstellung getroffenen Maßnahmen.

Im Rahmen dieser Vorbereitungspflicht sind nach dem in Kürze abgeschlossenen Ausbau de
Warninfrastruktur, durch die gemeindeweite Anschaffung und Errichtung von Warnsirenen, in alle
Ortsteilen der Gemeinde Twist sogenannte Notfallinformationspunkte (NIP's) einzurichten.

Diese sind an folgenden Standorten vorgesehen:

- Ansgarschule Twist, Ansgarstraße 19
- Franziskusschule Twist, Franziskusstraße 9

- ehemalige Schule Hebelermeer, Grüntalstraße 7
- Turnhalle Rühlerfeld, Jahnstraße 11
- Dorfgemeinschaftshaus Adorf, Adorf 93a
- Sport- und Schützenhaus Neuringe, Neuringe 34
- Marienschule Twist, Auf dem Bült 29

Ein weiterer Standort ist in Twist-Mitte zu definieren.

Die Mindestanforderung an diese Notfallinformationspunkte beinhalten laut Empfehlung de Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) ei Informationsaushang und gegebenenfalls schriftliche Hilfsangebote und -gesuche.

Mit Hilfe einer Notstromversorgung der NIP's wäre eine begrenzte personelle Besetzung zu Entgegennahme und Absetzung von Notrufen und Hilfsangeboten möglich. Digitale Infotafel erleichtern und beschleunigen dabei die Informationsweitergabe und den Personaleinsatz.

Im Haushaltsplanentwurf sind bereits Haushaltsmittel für erste digitale Infotafeln und di Notstromeinspeisung der entsprechenden Gebäude vorgesehen. (In 2026 für das DLZ, die DGH' Adorf, Neuringe und Hebelermeer sowie die Turnhalle der OBS Twist.) Weitere Ausstattungen de NIP´s sind in den kommenden Jahren geplant.

Mittelfristig sollen hier im Katastrophenfall der Bevölkerung weitere Dienstleistungen, die ebenfall eine Notstromeinspeisung erfordern, angeboten werden.

Es handelt sich dabei um:

- Kommunikationsmöglichkeiten
- Internetzugang über WLAN (mit eigenem Endgerät)
- Lademöglichkeiten von Kleingeräten (z.B. Handy, Tablets…)
- Verfügbarkeit von Trinkwasser
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Leistungen von medizinischer Erster Hilfe

Die Einrichtung von Notfallinformationspunkten ist im Rahmen der Katastrophenschutzplanung in gesamten Landkreis Emsland vorgesehen. Die Abstimmungen laufen regelmäßig über eine Arbeitskreis der Ordnungsamtsleiter aller 19 Kommunen und der untere Katastrophenschutzbehörde. Seitens des Kreises ist eine gemeinsame einheitlich Informationsbroschüre über das Leistungsspektrum, Angebote und Standorte der NIP's vorgesehen.

5.8. Verzicht auf Straßenausbaubeiträge bzw. eine Straßenausbaubeitragssatzung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Ich nehme wahr, dass in der Bevölkerung – oder zumindest in Teilen – eine Überforderung durch da

Thema „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ zunehmend Sorge bereitet.

Dies bezieht sich zum einen auf die Abläufe zugrundeliegender Entscheidungen, die wohl als unkla oder intransparent empfunden, oder zumindest bezeichnet werden.

Zum anderen ist festzustellen, dass die Thematik in ihrer Komplexität von vielen Bürgern nich nachvollzogen werden kann.

Wann kommt es zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sehr ist man, in welcher Höh betroffen etc.?

Zudem wird das System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen generell in Frage gestellt.

Im Gegensatz zu Erschließungsbeiträgen (bei Ersterschließungen), deren Veranlagung sich nac dem BauGB, also Bundesrecht, regelt und auf deren Erhebung eine Gemeinde nicht verzichten kann bestehen bei der Thematik Straßenausbaubeiträge Spielräume zur Finanzierung vo Straßenausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet.

Diese Spielräume werden in einzelnen Kommunen, auch im Landkreis Emsland genutzt. Di notwendige Finanzierung entsprechender Maßnahmen wird also anders als in der Gemeinde Twis geregelt, bei der die „Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nac § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)“ die teilweis Gegenfinanzierung von Kosten für Straßenausbaumaßnahmen festlegt.

Mit dieser Satzung erhebt die Gemeinde zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung Erweiterung Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (öffentlich Einrichtungen) – insgesamt, in Abschnitten oder Teilen – von den Grundstückseigentümerinnen un Grundstückseigentümern Beiträge - wie gesagt, soweit Erschließungsbeiträge nach § 127 BauG nicht erhoben werden können.

Das bedeutet aber somit auch, dass bei Überlegungen zum Wegfall einer solchen Kostendeckun alternative Finanzierungsmodelle entwickelt werden müssten, oder eine Gegenfinanzierung aus der Gemeindehaushalt dargestellt werden müsste.

Ich nehme die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist und auch den Wunsch nac Erklärung der Zusammenhänge, bzw. Darstellung möglicher Lösungen zur Entlastung sehr ernst.

Aus diesem Grunde habe ich meine Verwaltung beauftragt, das Thema Wegfall de Straßenausbaubeiträge / Straßenausbaubeitragssatzung zu untersuchen. Hierbei ist zu untersuchen ob und auf welche Weise die notwendig bleibende Finanzierung solcher Maßnahmen in de Gemeinde Twist dargestellt werden könnte und welche alternativen Finanzierungsmodell möglicherweise gewählt werden können.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatsitzun vorgestellt werden, um dann eine Entscheidungsfindung herbeizuführen, ob in dieser Themati andere Wege gegangen werden können und sollen.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rühlerfeld erfragt, ob die Briefe von der Gemeinde an die Bürger im Allgemeine bürgerfreundlicher formuliert werden könnten und bezieht sich auf ein Schreiben der Gemeinde zu Straßenreinigung. Er stellt fest, dass ein vergleichbares Schreiben des Landkreises erheblic bürgerfreundlicher formuliert war.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Ein weiterer Einwohner hinterfragt den bisherigen Ablauf der Maßnahmen zur Sanierung der Schulen Konkret erfragt er, warum erst Container angeschafft wurden, dann die Sofortmaßnahmen umgesetz und jetzt beispielsweise für die Ansgarschule die Umsetzung eines Neubaus beschlossen wurde.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass wie bereits mehrfach öffentlich berichtet dies Sofortmaßnahmen unumgänglich waren, da in den Schulen erhebliche Sicherheitsmängel für di Schülerinnen und Schüler bestanden.
Der konzeptionelle Prozess der Schulbausanierung für die gesamte Schullandschaft sei jetzt auf der Weg. Im dem Zuge hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Neubau der Ansgarschule z planen und zu realisieren.

Der nächste Einwohner erfragt, warum die planerischen Kosten für die Dunkelampel in Höhe vo 100.000 € erheblich überschritten worden seien. In der örtlichen Presse sei zu lesen, dass di tatsächlichen Kosten 275.000 € betragen.

Fachbereichsleiter Schwieters erläutert, dass die Dunkelampel auf einer Kreisstraße gebaut wurde Deshalb hatte der Landkreis Emsland auch ein erhebliches Mitbestimmungsrecht. Im Zuge de weiteren Planungen sei der Gemeinde vom Landkreis auferlegt worden, die Verkehrsinse auszubauen. Durch diese und weitere Anforderungen wurde die Maßnahme erheblich teurer al ursprünglich geplant. Da der Landkreis Emsland letztendlich die Zustimmung zur Maßnahme erteile musste, waren diese weiteren Maßnahmen alternativlos.

Ein Einwohner erfragt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und regt an, sich hierzu be anderen Kommunen über die Möglichkeiten der Durchführung zu informieren.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf ihren Berichtspunkt zu dem Thema und erklärt, dass sie di Verwaltung bereits beauftragt habe, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Letztendlic entscheide hier der Gemeinderat.

Eine Einwohnerin erfragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass bei Abschaffung vo Straßenausbaubeiträgen für den Straßenausbau auch Zuschüsse von anderen Stellen gezah werden könnten, die dann die Kosten der Gemeinde erheblich verringern würden. Sie verweist auf di Möglichkeit, sich bei anderen Kommunen über dieses Thema zu informieren.

Es wird eine Überprüfung im Zuge der Gesamtbearbeitung zu dem Thema zugesagt.

7. L 47 - Aktueller Sachstand und weitere Entwicklun
Vorlage: 0487/2025
Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat im November 2023 in der Aul der Oberschule eine Infoveranstaltung zum Thema "Möglichkeiten zur Verbesserung der Situatio der L 47" durchgeführt.

Zu dieser Veranstaltung waren - neben der interessierten Öffentlichkeit - besonders die Anlie-ger de L 47 im Bereich "Gewerbegebiet Twist-Siedlung bis Rühlerfeld" eingeladen, um ihre An-regunge vorzubringen.

Über 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung gefolgt und haben viel Anregungen und Verbesserungsvorschläge gegeben.

Nun werden die für die L 47 zuständige Projektleiterin Frau Kathrin Hoffrogge und Frau Dr. Hanna Timmer als Leiterin der Straßenbauverwaltung für den Geschäftsbereich Lingen darüber informieren

was seit der Öffentlichkeitsveranstaltung im Herbst 2023 untersucht wurde und welche Ergebnisse e gab.

Es wird dargestellt, welche Konsequenzen die Straßenbauverwaltung daraus gezogen hat un welche weiteren Überlegungen angestellt wurden. Die aktuellen Planungen werden vorgestellt.

keine

Bürgermeisterin Lübbers stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage kurz vor und begrüß von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Leiterin de Geschäftsbereichs Lingen, Frau Dr. Hannah Timmer und die für die L 47 zuständige Projektleiteri Frau Kathrin Hoffrogge.

Sodann stellen die Vertreter der Landesbehörde den aktuellen Sachstand und die weitere Entwicklungen zur L 47 anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefüg ist.

Es entwickelt sich eine Diskussion.

Ratsmitglied Vohrmann regt an, den Radweg in der jetzigen Fahrbahnmitte zu planen und di Fahrbahnen auf die jetzigen Grabentrassen zu legen.

Ratsmitglied Grünefeld spricht sich für einen nachhaltigen Ausbau dieser für Twist wichtigen Straß aus. Das Beispiel des Ausbaus der L 46 zeige, dass ein nachhaltiger Ausbau auch Vorteile für di spätere Unterhaltung bringe. Dabei sei der Bereich auf der emsländischen Seite, im Gegensatz z den Streckenabschnitten in der Grafschaft Bentheim, vollausgebaut worden, was zu erheblic geringeren Unterhaltungsmaßnahmen geführt habe.
Den Zustand der L 47 beurteilt er als sehr schlecht. Gerade die Radwege seien in einem seh schlechten Zustand. Ein vernünftig ausgebauter Radweg sei jedoch nicht nur für den Tourismus seh wichtig. Er regt die Unterhaltung der wichtigsten Bereiche an.
Mit der Hoffnung auf eine positive Rückmeldung zum nachhaltigen Ausbau der Straße bedankt e sich bei allen Beteiligten für die Arbeit.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf die langjährigen Bemühungen der Gemeinde um die Lösun des Problems L47, das zwar in der Zuständigkeit des Landes liege, für den Twist aber vo herausragender Bedeutung und Wichtigkeit sei. Sie bedankt sich für das Engagement und die Arbe der Straßenbaubehörde und Lara Evers als Landtagsabgeordnete.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schulz zur Wichtigkeit des Verkehrsaufkommens erklä Geschäftsbereichsleiterin Dr. Timmer, dass das Verkehrsaufkommen von großer Wichtigkeit für de Schulterschluss und für die Festlegung der Sanierungsrangfolge sei.

Zur Nachfrage von Ratsmitglied Gaidosch zur Straßenbreite und Geschwindigkeit erklä Geschäftsbereichsleiterin Dr. Timmer, dass der zwischenzeitlich geplante Ausbau von 6 Metern nich mehr umgesetzt werde. Wenn ein Ausbau erfolge, dann in einer Breite von 7 Metern. Über di zulässige Geschwindigkeit müsse der Landkreis Emsland als Straßenverkehrsbehörde entscheiden.

Ratsmitglied Lemper regt an, die derzeitige Straßenbreite auf 6 Meter zu reduzieren und die darau resultierende Fläche einem Radweg zuzuschlagen. Projektleiterin Hoffrogge entgegnet, dass de Schwerlastverkehr aufgrund der bekannten Besonderheiten der Straße in der Mitte verbleiben müsse Eine Verschiebung sei nicht möglich.

Ratsmitglied Lemper spricht darüber hinaus den Radweg von der Autobahn A 31 bis zum schlech ausgebauten Teil der L47 an. Sie regt an, die Sicherheit zu verbessern.

Ratsmitglied Gebben erfragt die mögliche Umsetzung des Vorhabens bei einer positive Grundsatzentscheidung.

Geschäftsbereichsleiterin Dr. Timmer erklärt, dass bei einer positiven Grundsatzentscheidung de Landes Niedersachsen der Planungsauftrag im 1. Quartal 2026 an ein Planungsbüro erteilt werde solle. Mit der konkreten Umsetzung werde dann aber sicherlich nicht mehr innerhalb des laufende Jahres begonnen werden können. Die Öffentlichkeit werde aber laufend über den aktuelle Sachstand informiert.

Ratsmitglied Klaas regt an, die Öffentlichkeit im Rahmen von Infoveranstaltungen zu informieren Dies würde zu einer optimaleren Bürgerbeteiligung führen. Dies sei in einer Ratssitzung nur seh eingeschränkt möglich. Er regt dazu an, die Präsentation der Landesstraßenbaubehörde auf de Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand und den weiteren Entwicklungen bezgl. der L 4 werden zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 202
Vorlage: 0486/2025
Der von der Verwaltung unter Einbeziehung der Beratungen in der interfraktionellen Sitzung am 28.10.2025 und im Verwaltungsausschuss am 27.11.2025 erarbeitete Entwurf des Haushaltsplan 2026 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge		20.773.100 €
Ordentliche Aufwendungen		26.137.600 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)		**-5.364.500 €**
Außerordentliche Erträge		411.600 €
Außerordentliche Aufwendungen		20.200 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)		**391.400 €**
Jahresergebnis (Defizit)		**-4.973.100 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		20.129.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		23.208.500 €
	Saldo	**-3.079.200 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.138.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		6.613.900 €
	Saldo	**-4.475.400 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.475.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		533.400 €
	Saldo	**3.942.000 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjah 2026 **Kreditaufnahmen in Höhe von 4.475.400 €** eingeplant.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2026 beträgt 13.745.000 €. Di Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 10.695.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 202 und in Höhe von 3.050.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtliche

Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistun von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höh von 5.000.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG de Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhausha veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 20.129.300 € 3.354.883,33 €) überschritten wird. Aufgrund der erwarteten hohen Liquiditätsabflüsse wird de genehmigungsfreie Kreditbetrag voraussichtlich nicht zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit de Gemeindekasse ausreichen.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sollen i unveränderter Höhe zum Vorjahr festgesetzt worden. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf 40 v.H., Grundsteuer B auf 260 v.H. und Gewerbesteuer auf 360 v.H.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.973.100 ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 20.773.100 € und ordentlichen Aufwendunge von 26.137.600 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.364.500 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz mit 9,5 Mio. € um knapp 1,8 Mio. € gegenüber den Vorjahr hochgesetzt (Vorjahr: 7.715.000 €). Laut aktuellem Stand wird im Haushaltsjahr 2025 m einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 9,8 Mio. € gerechnet (+2,08 Mio. € über dem Planansatz In den Finanzplanjahren wird vorsichtig mit weiterhin moderaten Anstiegen, abweichend zu de Orientierungsdaten des Landes, kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden die im Haushaltspla 2025 veranschlagten Haushaltsansätze nach dem gegenwärtigen Sachstand (11 der 12 Zahltermin sind abgerechnet) voraussichtlich erreicht bzw. leicht überschritten werden. Folglich fallen die au Basis des Aufkommens aus 2025 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteil im Haushaltsjahr 2026 mit rd. 4,75 Mio. € bzw. 665 T€ entsprechend höher aus. Bei de Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in eine Größenordnung von 3,4 bis 4,9 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwartete Steigerungsraten zwischen 2,2 und 2,6 %.

Im Bereich des Finanzausgleichs zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Kehrtwende: die Steuerkra für Zuweisungen steigt im Vergleich zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 von gut 12,1 Mio. € au gut 14,8 Mio. € um satte 22,4 %, während im vergangenen Jahr noch ein Verlust von -26,7 % z verzeichnen war. Das führt dazu, dass bei einem vorläufigen Grundbetrag je Einwohner von 1.556,0 € (Bekanntmachung Landesamt für Statistik vom 19.11.2025) der Bedarfsansatz nur geringfügig übe der Steuerkraft liegt, mit der Folge, dass sich die Schlüsselzuweisungen geschätzt voraussichtlich au einen Betrag in Höhe von nur 392.600 € (in 2025: rd. 1,43 Mio. €) belaufen werden. Unter de Annahme, dass die Steuerkraft auch in den kommenden Jahren weiter leicht ansteigt, wird di Gemeinde in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 kein Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, sondern Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage i moderater Höhe leisten müssen.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände gegenüber der Vorjahr vor allem bei den Personalaufwendungen (+1,19 Mio.€) und Versorgungsaufwendunge (+264 T€), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, insbesondere durc Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen (+330 T€), den Abschreibungen (+25 T€), dem Zinsaufwand (+81 T€), der Gewerbesteuerumlage (+174 T€) und dem Defizitausgleich a die Kindertagesstätten (+364 T€) zu verzeichnen.

Nach dem Stellenplan sind im Haushaltsjahr 2026 keine Personalaufwüchse vorgesehen. Es werde lediglich die bekannten oder erwarteten tariflichen oder gesetzlichen Steigerungen bei den Löhner Beschäftigungsentgelten und Besoldungen eingepreist sowie die ganzjährigen Personalkosten für di

aus Vorjahren resultierenden Neueinstellungen berücksichtigt. Das Finanzvolumen bei de Personalrückstellungen nimmt erheblich zu, weil im Jahr 2026 die Kommunalwahlen anstehen un daher ein hypothetischer Wechsel der Verwaltungsleitung finanziell abgesichert werden muss. Sollt es zu einem Personalwechsel mit einem Zugang aus der Privatwirtschaft kommen, so ist dies Fallkonstellation mit Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte un Versorgungsempfänger mit einem geschätzten Gesamtaufwand in Höhe von 1.175.000 € kalkulier Bei dem Defizitausgleich an die Kindertagesstätten kommt es durch weiter Personalkostensteigerungen und einem Personalzuwachs durch die geplante Inbetriebnahme de Erweiterung der Krippe St. Raphael um zwei Gruppen (30 Krippenkinder) zu den dargestellte Aufwandssteigerungen.

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage sinkt im Ergebnishaushalt infolge de Auflösung der Rückstellung aus dem Vorjahr auf 5,11 Mio. € (Vorjahr 5,32 Mio. €), im Finanzhausha dagegen kommt es bedingt durch die gestiegene Steuerkraft zu einem Anstieg de Zahlungsmittelabflüsse auf knapp 5,77 Mio. € gegenüber 5,09 Mio. € im Jahr 2025 (Anstieg um 67 T€). Die Kreisumlage ist gemäß den Planvorgaben des Landkreises in allen Jahren de Finanzplanung mit einem Umlagehebesatz von 38 % kalkuliert worden. Die Zinsaufwände werden bedingt durch einen Anstieg des investiven Kreditvolumens, aber auch durch die Absicherung de steigenden Zahlungsmittelabflüsse über Liquiditätskredite, im Planjahr 2026 und in der mittelfristige Finanzplanung erheblich ansteigen.

Nennenswerte Minderaufwendungen werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-291 T€), bei den Bewirtschaftungskosten für Heizung und Strom durch ein „Normalisierung“ der krisenbedingt explodierten Preise auf dennoch weiter hohem Niveau (-123 T€ und den Mieten und Pachten (-146 T€) infolge der Reduzierung der mobilen Lerneinheiten an de Ansgar- und Marienschule nach der Umsetzung der akuten Sofortmaßnahmen im Bereich de Brandschutzes und dem Abbau von Barrieren erwartet.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 391.400 € ab. Di dargestellten Erträge resultieren ausschließlich aus erwarteten Bilanzgewinnen bei der Veräußerun von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie einem Wohnhaus. Die veranschlagten Aufwände sind au kalkulierte Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken bzw. außerordentlich Abschreibungen zurückzuführen.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Hausha in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wi auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Hausha ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 5.364.500 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag m Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklag aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch da Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2024 auf rd. 9,45 Mio. belaufen.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, o bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts di laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitte sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgun der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2026 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höh von 3.079.200 € aus. Damit ist die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentlich Tilgung in Höhe von 533.400 € nicht sichergestellt. Da im investivem Bereich den geplante Auszahlungsansätzen keine ausreichenden Einzahlungen gegenüberstehen, ist der negative Sald aus der Investitionstätigkeit vollständig über Investitionskredite zu finanzieren. Insgesamt entsteht be planmäßiger Ausführung des Haushaltsplans ein rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe vo

3.612.600 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wiede abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 6.613.900 € veranschlagt, dene planmäßige Einzahlungen von 2.138.500 € gegenüberstehen, sodass eine Kreditfinanzierung i Höhe von 4.475.400 € erforderlich wird. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsbeträge i Höhe von 533.400 € ergibt sich eine investive Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 202 um 3.942.000 €.

Die größten Positionen im **Investitionsplan 2026** (in der Chronologie des Investitionsplans):

- **I126-004**: Anschaffung von zwei weiteren Feuerwehrgroßfahrzeugen GW-Logistik al GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und GW-L1 für die Ortsfeuerwehr Twis Das GW-L2 hat herstellerbedingt lange Lieferzeiten und wird erst im Jahr 2028 zu Verfügung stehen, die Ortsfeuerwehr Twist erwartet die Lieferung bereits bis End 2027. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 580.000 € (GW-L2) bzw. geschätz 500.000 € (GW-L1).
- **I211-021**: Start der vorbereitenden Arbeiten zum Neubau der Ansgarschule al zweizügige Grundschule am gleichen Standort auf einem separaten Baufeld de Schulhofes gemäß Beschluss des Rates vom 25.09.2025. Dem Vergabeverfahren so ein Architektenwettbewerb vorangestellt werden. Für die durchzuführende Planverfahren steht 1 Mio. € als Haushaltsrest in 2026 zur Verfügung. Für di Umsetzung der Baumaßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. mit Fälligkeiten in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 zur Absicherung eingeplant.
- **I365-005**: Umsetzung des Anbaus an der Krippe St. Raphael durch Erweiterung ur zwei Gruppenräume für je 15 Betreuungsplätze. Die Baumaßnahmen sind im Herbs 2025 gestartet und sollen planmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/202 fertiggestellt sein. Insgesamt ist das Investitionsvolumen auf 1.175.000 € kalkulier Wegen des Wegfalls der Landesförderung wird die Baumaßnahme nur über de Landkreis Emsland mit einer Investitionszuwendung in Höhe von 277.100 € gefördert.
- **I511-003**: Für die mögliche Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen de Förderprogramms Dorfentwicklung für die Dorfregionen Rühlerfeld, Rühlermoor, Twis Siedlung mit Zentrum und Adorf sind verschiedene Investitionsansätze als „Co Finanzierungen“ der Gemeinde in den Investitionsplan aufgenommen worden. Für di zwei konkreten Maßnahmen „Sanierung des Christophorushauses“ und „Sanierun der Nazarethkirche“ sind für 2026 Zuschüsse der Gemeinde über 27.000 veranschlagt. Die mögliche Co-Finanzierung von bis zu 12 Kleinstvorhaben, auch in privaten Bereich, ist mit einem Gemeindeanteil von 17.900 € geplant. Für ein mögliche, aber noch nicht konkret geplante Eigenmaßnahme der Gemeinde müsste, j nach Investitionsvolumen, ein finanzieller Anteil der Gemeinde von maximal bis zu 1, Mio. € eingebracht werden. Um einen Förderantrag zum Stichtag 30.09.2026 stelle zu können, ist ein Planansatz in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2026 für möglich Planungstätigkeiten vorgesehen. Da bei Antragstellung die Finanzierung gesichert sei muss, wird zur rechtlichen Absicherung eine Verpflichtungsermächtigung über 1,6 Mio € mit Zahlungsfälligkeiten je zur Hälfte in den Jahren 2027 und 2028 in den Haushal eingestellt.
- **I541-023/I541-027**: Für einen möglichen, noch vom Rat zu entscheidenden Ausbau de Georg-Klasmann-Straße mit eventueller Anbindung an die K 232 (Heseper Str.) un einem im Rahmen der Brückenhauptprüfung aufgrund des schlechte Bauwerkzustandes empfohlenen Neubau der bisher einspurig geführten Brücke übe den Rühlermoorschloot, sind insgesamt Finanzmittel in Höhe von 2,9 Mio. € in de Jahren 2026 und 2027 veranschlagt. Das Haushaltsjahr 2026 soll für Beratungen i den Gremien und mögliche Planungen genutzt werden. Eine mögliche Umsetzun könnte erst im Jahr 2027 starten. Die Durchführbarkeit der Maßnahmen dürft entscheidend von der Finanzierbarkeit abhängen. Es sind Anträge auf Förderung de Maßnahmen über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgeset (NGVFG) vorgesehen, deren Bescheidung erfahrungsgemäß längere Ze beansprucht.

- **I541-024**: Der schadhafte Fuß- und Radweg entlang des Schwarzen Weges von der L 202 (Am Kanal) bis zur Ortsdurchfahrt Bült soll gemäß Beschluss des Rates vom 25.09.2025 grundhaft ausgebaut werden. Nach aktualisierter Kostenschätzung wird das Investitionsvolumen auf rd. 1,7 Mio. € veranschlagt. Die Maßnahme soll mit Förderungen nach dem NGVFG und dem Radwegeförderprogramm des Landkreises umgesetzt werden. Nach Realisierung werden die Anlieger gemäß Satzung zu Ausbaubeiträgen herangezogen.
- **I541-028**: Die Gemeinde entwickelt zurzeit die Änderungen und Erweiterungen des Bebauungsplans Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“, um die gewerblichen Nutzungen im Ortsteil Twist-Siedlung zu verbessern bzw. auszuweiten. Nach Rechtskraft des B-Plans ist die kurzfristige Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen. Da die NLG mbH sich vorerst aus Treuhandgeschäften zurückgezogen hat, muss die Gemeinde die Erschließung mit Bordmitteln durchführen. Nach Planung der Baumaßnahmen im Jahr 2026 ist die Durchführung für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehen. Dafür werden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. € benötigt.
- **I571-008**: Für den Ankauf von Flächen zur Erweiterung der Gewerbegebiete Twist-Siedlung und „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt knapp 4 Mio. €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027, im Haushaltsplan bereitgestellt. Für diese Ankäufe werden Anträge auf Förderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung an den Landkreis Emsland gestellt.

Aus dem Haushaltsplan 2024 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.017.400 €, die als Haushaltseinzahlungsrest in das Jahr 2025 übertragen wurde. Diese Kreditermächtigung wird in voller Höhe in Anspruch genommen werden und Anfang 2026 zu einer Kreditaufnahme führen. Unterstellt man, dass der Kreditbedarf aus dem Haushaltsplan 2026 in Höhe von 4.475.400 € ebenfalls in voller Höhe zeitnah beansprucht werden muss, könnte die investive Verschuldung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2026 im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch um knapp 6 Mio. € auf rd. 11,5 Mio. € ansteigen. Nach der Praxis der vergangenen Jahre werden Kreditmittel allerdings so spät wie möglich aufgenommen, weil Kreditermächtigungen bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres gültig sind.

Der Haushaltsplan 2026 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von **Verpflichtungsermächtigungen** (im Folgenden mit „VE“ abgekürzt) mit einem Gesamtbetrag von 13.745.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 (10,695 Mio. €) und 2028 (3,05 Mio. €) vor. Als VE bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in spätere Haushaltsjahren zu kassenwirksamen Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- **I126-004**: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf für voraussichtlich 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 265.000 € zu Lasten des Jahres 2027).
- **I211-021**: Neubau der Ansgarschule gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2025. Für Planungskosten und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs steht ein Haushaltsauszahlungsrest in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung. Um bereits im Jahr 2026 im Sinne einer Entscheidung für eine Bauvariante handlungsfähig zu sein, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. € veranschlagt mit Fälligkeiten in 2027 (4 Mio. €) und 2028 (2,25 Mio. €).
- **I216-006**: Die Oberschule muss im Hinblick auf den Ausbau der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung in den Blick genommen werden. Dafür sind Planungskosten im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt. Um bereits Maßnahmen konkret anstoßen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 400.000 € bereitgestellt.
- **I511-003**: Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung des Amtes für regionale

Landesentwicklung kann die Gemeinde ein eigenes Projekt auf den Weg bringen, das zum Stichtag 30.09.2026 beantragt werden könnte. Dafür ist ein Planungskostenansatz im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt, um entscheidungsreife Antragsunterlagen einreichen zu können. Der maximale Eigenbetrag der Gemeinde beläuft sich auf 1,7 Mio. €. Da zur Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, ist ein Betrag von 1,6 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt worden, mit Fälligkeiten je zur Hälfte in den Planjahren 2027 und 2028.

- **I541-027**: Ein möglicher Straßenausbau der Georg-Klasmann-Straße mit einer Anbindung an die K 232 ist für den Fall einer positiven Bescheidung eines Antrages nach dem NGVFG in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Um die Maßnahme im Falle einer Förderzusage durchführen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.585.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027 veranschlagt.
- **I541-023**: Im Zuge eines möglichen Ausbaus der Georg-Klasmann-Straße ist auch ein Neubau der einspurigen Brücke über den Rühlermoorschloot erforderlich, die im Rahmen der letzten Brückenhauptprüfung mit der Zustandsnote „nicht ausreichender Bauwerkzustand" beurteilt wurde. Die Umsetzung ist eng verknüpft mit einer Förderzusage für einen Antrag nach dem NGVFG. Auch hier erfordert die notwendige Handlungsfähigkeit die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 975.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027.
- **I541-028**: Für die in Planung befindliche Erweiterung des Gewerbegebietes Twist-Siedlung „Zwischen Klärteichen und L 47" steht die Erschließung des Plangebietes an. Die ursprünglich über die NLG mbH über ein Treuhandverfahren vorgesehene Erschließungsmaßnahme muss wegen des Rückzuges der NLG aus Treuhandgeschäften aus Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden. Für Planungen sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant, die Umsetzung im Jahr 2027 erfordert eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 750.000 €.
- **I541-024**: Die Gemeinde plant die Umsetzung einer grundhaften Sanierung des Fuß- und Radweges entlang des Schwarzen Weges von der Ortsdurchfahrt Bült bis zur Straße Am Kanal. Für diese Maßnahme liegt ein positiver Vorbescheid nach dem NGVFG vor. Die Maßnahme wird mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1,7 Mio. € geplant. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen nach einem positiven Förderbescheid aus dem Jahresprogramm 2026 ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Finanzplanjahr 2027 erforderlich.
- **I547-001**: Die Gemeinde plant den Umbau der Bushaltestelle in Adorf an der Kirche nach ÖPNV-Standard. Die Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft für die Projektförderung ist für den 31.05.2026 vorgesehen. Um bei Zusage der Förderung handlungsfähig zu sein, wird für diese überjährige Baumaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 in Höhe von 50.000 € benötigt.
- **I571-008**: Die Gemeinde Twist plant die Erweiterung des Gewerbegebietes „Südlich der L 402" in Schöninghsdorf um ca. 10 ha. in westliche Richtung. Der Vertragsabschluss mit den Eigentümer unter Beteiligung der NLG mbH ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Auslösung der von der NLG bereitgestellten Ersatzflächen ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Da die rechtliche Verpflichtung bereits mit Vertragsabschluss in 2026 eingegangen wird, sind die für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen über eine Verpflichtungsermächtigung über 1.370.000 € sicherzustellen.

Da die Investitionsschwerpunkte sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert haben, werden als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060) und Oberschule Twist (Produkt 216.010)
Zentrale Dienste - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 111.100)
Grundschulen - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 211.100)

Teilhaushalt 2:

Gemeindesteuern (Produkt 611.010)
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010)
Katastrophenschutz (Produkt 128.010)
Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen und Brücken (Produkt 541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010)
Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zu abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2026 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Da planmäßig ein Kreditaufnahme in Höhe von 4.475.400 € vorgesehen ist, führt die Ausführung des Haushaltsplans 2026 bei Leistung einer ordentlichen Kredittilgung von 533.400 € zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.942.000 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um -3.612.600 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2026 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.364.500 € erforderlich.

Zum geprüften Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt der Bestand dieser Rücklage 12.360.733,99 abzüglich eines Verlustes aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Zugleich kan der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 391.40 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und erläutert den Haushaltsplan 202 wie folgt:

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ macht bei den Erträgen im Haushalt einer Gemeind einen großen Anteil aus.

Unter dieser Position werden folgende Posten veranschlagt: Grundsteuer A + B, Gewerbesteue Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die sogenannten örtlichen Aufwands- un Verbrauchssteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuern).

Der Anteil dieser Erträge an den Gesamtaufwendungen beträgt im Haushalt 2026 rd. 64 %.

Die Steuerkraft unterliegt in den letzten Jahren starken Schwankungen. Beim Finanzausgleich (FAG 2024 war die Steuerkraft infolge der Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 so hoc (über 40 % Zunahme), dass eine Zahlung in die Finanzausgleichsumlage in Höhe von rd. 624 T geleistet werden musste. Im letzten Jahr (FAG 2025) hielt die Gemeinde Twist mit einem Absinke der Steuerkraft um -26,7 % die rote Laterne unter allen emsländischen Kommunen, so dass im HH Jahr 2025 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von gut 1,4 Mio. € vereinnahmt werden konnten. I jetzt anstehenden FAG 2026 ist die Steuerkraft wiederum um 22,4 % zum Vorjahr angestiegen.

Die Steuerkraft wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Zuweisungen vom Land aus, weil di

Steuerkraft einem Bedarfsansatz gegenübergestellt wird. Nur wenn der Bedarf höher liegt, bekomm die Gemeinde Zuweisungen. Im anstehenden HH-Jahr bekommt die Gemeinde Twist nu Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 393 T€, weil die Gemeinde finanzrechtlich als sogenann „abundant“ (finanziell auskömmlich) gilt.

Problem: Die Gemeinde Twist hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine zu hohe Steuerkraft!

Dass die Gemeinde mitnichten abundant ist, zeigen die hohen Defizite im Ergebnishaushalt.

Ordentliches Ergebnis: -5.364.500 €

Außerordentliches Ergebnis: 391.400 €

Gesamtergebnis: -4.973.100 €

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
		ERGEBNISHAUSHALT
1.2	Grundsteuer B	Bei der Grundsteuer B macht sich die Steueranhebung zum 01.01.2025 um gut 20 Prozentpunkte im Vergleich zur Aufkommensneutralität vor der Grundsteuerreform gut bemerkbar. Es können Mehreinnahmen von rd. 185.000 € veranschlagt werden. Laufende Überprüfungen der Messbeträge zeigen, dass es keinen Anlass für ein Nachsteuern bei der Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B gibt. In Bezug auf die Aufkommensneutralität werden nur minimale Abweichungen zu den Berechnungen im letzten Jahr festgestellt.
1.3	Gewerbesteuer	Die Gewerbesteuer wird unter Einbeziehung des Aufkommens in diesem Jahr auf 9,5 Mio. € festgesetzt. Aktuell liegt das Aufkommen bei knapp 9,8 Mio. € und damit gut 2 Mio. € über dem Ansatz.
1.4/1.5	Gemeindeanteil ESt/USt	Gemeindeanteil ESt. ➔Anstieg um rd. 400 T€ auf 4,7 Mio. €, USt. ➔Anstieg um rd. 60 T€ auf 665 T€
2.1	Schlüsselzuweisungen	Grundbetrag: 1.556,03 € je Einwohner bei 9.870 EW➔393 T€, 2027: 305 T€ und in den Folgejahren Zahlungspflichten in geringem Umfang in die Finanzausgleichsumlage
11.1	Konzessionsabgaben	Für Strom und Gas: tendenziell sinkendes Aufkommen (erneuerbare Energien, Vergrößerung des Autarkiegrades usw.); für Wasser: im Moment noch leicht zunehmend
12.	**Summe ordentl. Erträge**	**20.773.100 €**
13.	Personalaufwendungen	Der Personalaufwand steigt erheblich um fast 1,2 Mio. € auf 7,25 Mio. € an. Der Stellenplan weist keinen Personalaufwuchs aus. Die Personalkosten sind nur mit den tariflich bekannten Steigerungen (2,8 % ab 05.2026) und bei den Beamten mit einer Prognose (4 % ab 07.26) fortgerechnet worden, sowie die vollzogenen Neueinstellungen aus den Stellenplänen der vergangenen Haushaltsjahre sind nunmehr ganzjährig kalkuliert. Die Hauptursache für den enormen Anstieg ist bei den Personalrückstellungen zu suchen. Diese summieren sich auf gut 1,5 Mio. €. Bei der Kommunalwahl 2026 könnte ein Wechsel der Verwaltungsleitung eintreten. Dieser hypothetische Fall muss finanziell durch Planungsposten abgesichert werden. **Bei einem Personalzugang aus der Privatwirtschaft ist wie folgt kalkuliert worden**:

		800.000 € Zuführung Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2026 140.000 € Beihilferückstellung (zurzeit 17,5 % auf die Pensionsrückstellungen) **Bei einem potenziellen Wechsel der jetzigen Bürgermeisterin in den Ruhestand:** 200.000 € Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2026 35.000 € Beihilferückstellung (s. o.) Der hypothetische Personalwechsel belastet den Ergebnishaushalt in der Prognose also in Summe mit 1.175.000 €.
16.	Abschreibungen	Erheblicher Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionen mit großem Finanzvolumen, auch in den kommenden Jahren➔ erstmals in 2026 über 2 Mio. € mit Steigerungen in den nächsten Jahren
17.	Zinsaufwand	Der Aufwand für Zinsen steigt wegen des hohen Kreditbedarfs für Investitionen in allen Jahren der Finanzplanung erheblich an. Aber auch die stark gesunkene Liquidität macht der Gemeindekasse zu schaffen. Allein für Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sind in 2026 100 T€ veranschlagt. Der Zinsaufwand insgesamt für Investitionen und Liquidität wird sich im Vergleich zu 2025 bis 2029 mehr als verdoppeln.
18.1	Kreisumlage	Die Kreisumlage steigt auf einen Zahlbetrag von 5,77 Mio. € (Anstieg +677 T€ zum Vorjahr)
18.2	Gewerbesteuerumlage	Berechnet auf Grundlage der veranschlagten Steuerbeträge: ca. 9,72 % der tatsächlich eingezahlten Steuererträge (924 T€)
18.4	Finanzausgleichsumlage	2026/2027: noch Schlüsselzuweisungen in geringem Umfang (392.600 €/305.000 €), ab 2028: Einzahlungen in die Finanzausgleichsumlage: 27.400 € und 48.700 €
18.6	Kita-Defizitausgleich	Die Betriebskostenzuschüsse werden für 2026 mit 2,13 Mio. € kalkuliert (Vorjahr: 1,77 Mio. €) ➔ Fortschreibung der Personal- und Bewirtschaftungskosten, Zugang Personal durch Inbetriebnahme Erweiterung Krippe St. Raphael ab Kita-Jahr 2026/2027
20.	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**26.137.600 €**
21.	**Ordentl. Ergebnis**	**- 5.364.500 €**
22.	AO Erträge	AO Erträge in Summe von **411.600 €** ➔ erwartete Bilanzgewinne aus Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie Wohnhaus
23.	AO Aufwendungen	**Summe: 20.200 €**: erwartete Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken
24.	**AO Ergebnis**	**391.400 €**
25.	**Jahresergebnis gesamt**	**-4.973.100 €**
		Fiktiver Haushaltsausgleich gem. § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative: Ausgleich der ordentlichen Verluste mit ÜR (Bestand 31.12.2024: ca. 9,48 € Mio. €). Zuführung ao Überschuss an ÜR ao Haushalt
		FINANZHAUSHALT
		Grundsatz: Spiegelung der Ansätze aus dem Ergebnishaushalt

14.1	Kreisumlage	Im Finanzhaushalt werden die tatsächlich an den Landkreis zu zahlenden Beträge dargestellt **5.772.000 €** (Betrag im Ergebnishaushalt enthält Rückstellungszuführungen und -auflösungen).
17.	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Negativer Saldo von **-3.079.200 €**, d.h. es werden Liquiditätsdefizite entstehen (neg. Saldo plus ordentliche Tilgung von Krediten **533.400 €** = **-3.612.600 €** (s. Finanzhaushalt Nr. 36 „Finanzmittelveränderungen“)
31.	Saldo Inv.tätigkeit	Negativer Saldo von -4.475.400 €, keine Nettoinvestitionsrate wegen der oben aufgezeigten Liquiditätsdefizite ➔volle Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Investitionsauszahlungen über Kredite
33./34.	Einz/Ausz. Kredite	Keine Umschuldungsdarlehen enthalten (nur in 2027: 27.500 €)

Verpflichtungsermächtigungen:

Insgesamt Verpflichtungsermächtigungen über 13.745.000 €

- zu Lasten 2027: 10.695.000 €
- zu Lasten 2028: 3.050.000 €

Siehe hierzu die detaillierten Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 0486/2025.

Es werden folgende Folien vorgestellt:

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026

Vorlage: 0486/2025





Ergebnishaushalt 2026

➔Ordentliches Ergebnis	-5.364.500 €
➔Außerordentliches Ergebnis	391.400 €
Gesamtergebnis:	-4.973.100 €

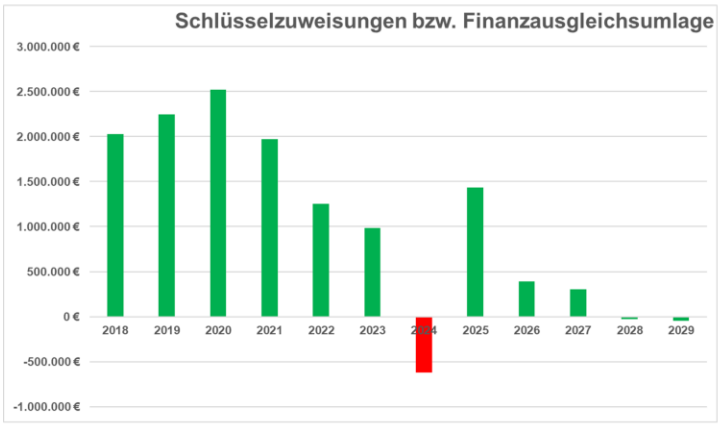

Sitzung des Gemeinderates

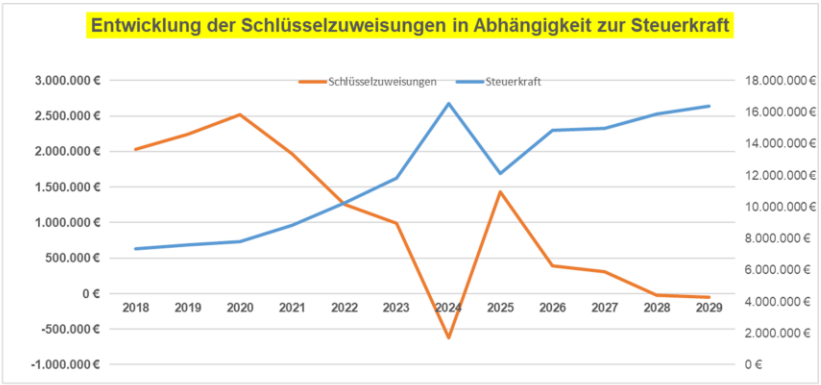

Sitzung des Gemeinderates

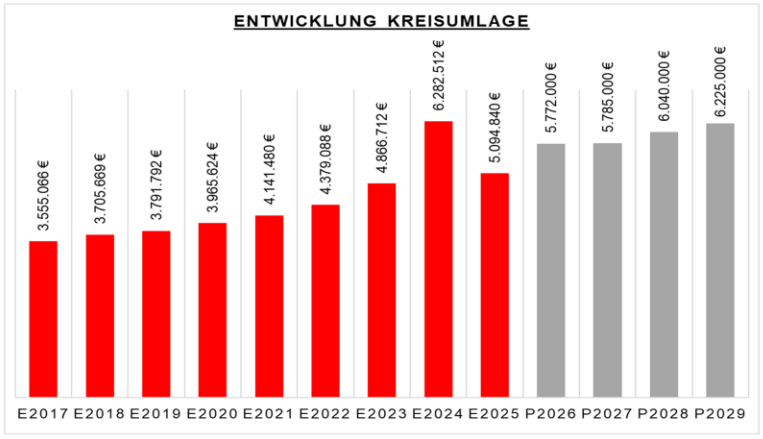
ENTWICKLUNG KREISUMLAGE
3.555.066 €
3.705.669 €
3.791.792 €
3.965.624 €
4.141.480 €
4.379.088 €
4.866.712 €
6.282.512 €
5.094.840 €
5.772.000 €
5.785.000 €
6.040.000 €
6.225.000 €
E2017 E2018 E2019 E2020 E2021 E2022 E2023 E2024 E2025 P2026 P2027 P2028 P2029

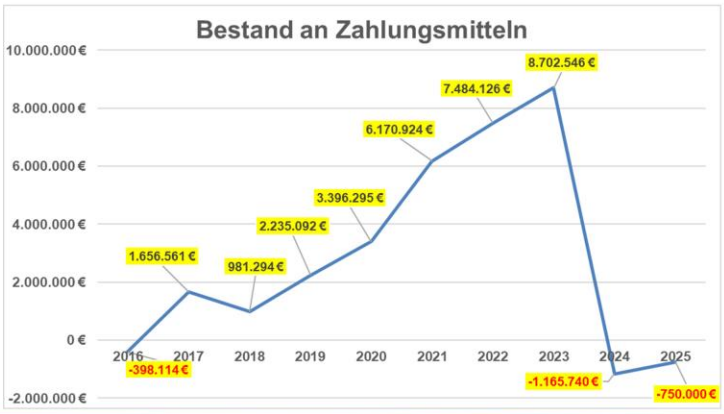
Bestand an Zahlungsmitteln
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
0 €
-2.000.000 €
1.656.561 €
981.294 €
2.235.092 €
3.396.295 €
6.170.924 €
7.484.126 €
8.702.546 €
-398.114 €
-1.165.740 €
-750.000 €
2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025

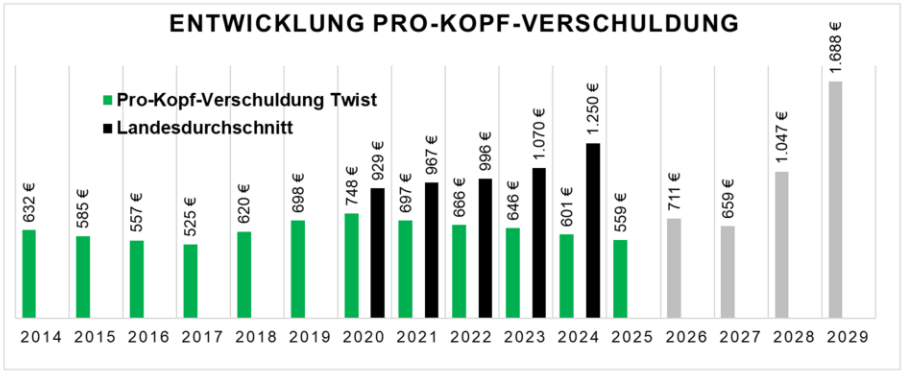
ENTWICKLUNG PRO-KOPF-VERSCHULDUNG
Pro-Kopf-Verschuldung Twist
Landesdurchschnitt
632 €
585 €
557 €
525 €
620 €
698 €
748 €
929 €
697 €
967 €
666 €
996 €
646 €
1.070 €
601 €
1.250 €
559 €
711 €
659 €
1.047 €
1.688 €
2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029

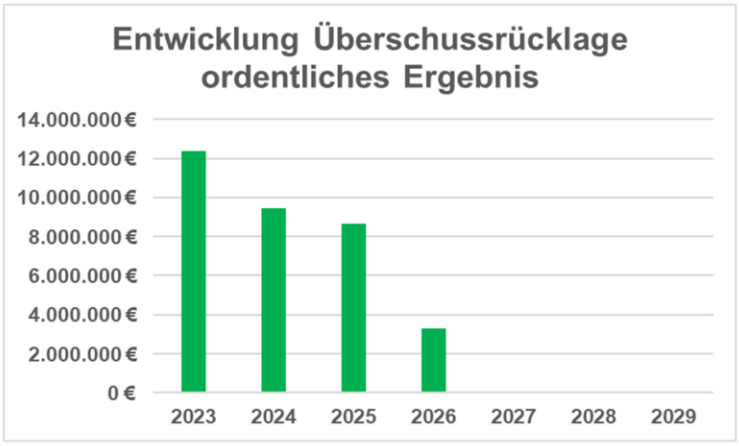

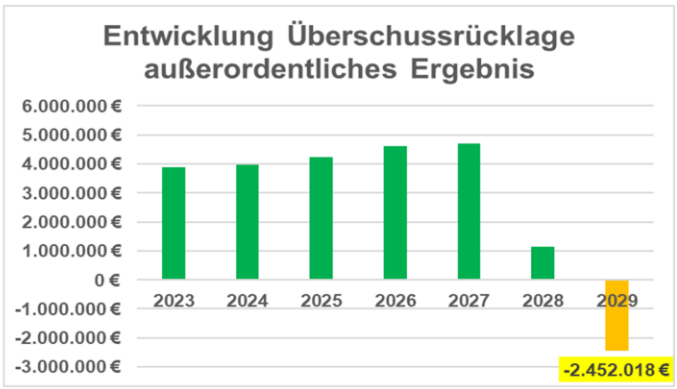

Darüber hinaus stellt der Kämmerer die geplanten wesentlichen Investitionen an Hand de Investionsplan wie folgt vor:

Investitionen 2026		Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2026
I111-003	Digitalflächen als Notfallinformationspunkte am Rathaus	50.000 €	30.000 €
I111-007	Erwerb und Verkauf von Grundstücken	100.000 €	61.900 €
I126-004	Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1) OF Schöninghsdorf	235.000 €	
I216-006	Planungskosten Baumaßnahmen Oberschule Twist	100.000 €	
I244-001	Beitrag zur Kreisschulbaukasse	51.200 €	
I365-005	Erweiterung Krippenhaus St. Raphael	135.000 €	277.100 €
I424-013	Ankauf einer Fläche für Freizeitzwecke	70.000 €	
I511-003	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung	180.600 €	35.700 €
I532-001	Zuschuss Einbau T-Stücke Wasserstoffleitung "Nordsee-Ruhr-Link"	75.000 €	
536-001	Zuschuss Breitbandausbau "Graue Flecken"	79.000 €	
541-001	Ausbau Straße Hebelermeer		1.068.000 €
I541-020	Planungskosten für den endgültigen Ausbau von Gemeindestraßen	100.000 €	
I541-023	Planungskosten Neubau und Sanierung von Brücken	125.000 €	
I541-024	Ausbau von Radwegen	1.200.000 €	
I541-027	Planungskosten Ausbau Georg-Klasmann-Str. und Anbindung an die K 232	215.000 €	
I541-028	Erschließung der Erweiterungsfläche GE "Zwischen Klärteichen und L 47"	250.000 €	
I571-007	Ausgleich Verfahrenskonto Treuhandverfahren GE "Südlich der B 402"	200.000 €	
I571-008	Ankauf von Gewerbeflächen	2.614.000 €	
I573-001	Aufstellen eines aufgeständerten Salzsilos auf dem Bauhof	60.000 €	
I573-005	Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Neuringe	325.000 €	

Im Anschluss an die Ausführungen von Kämmerer Reiners zum Haushaltsplan trägt Bürgermeisteri
Lübbers ihre Haushaltsrede wie folgt vor:

*„Der Haushalt 2026 ist auf der Ertragsseite auch in diesem Jahr massiv von den sich für di
Kommunen nach wie vor nicht positiv verändernden Entwicklungen beeinflusst.*

*Resultierend aus konjunkturbedingten Einflüssen auf die Steuererträge und daraus resultierende
Zahlungsströmen im Finanzausgleich, dem uns nach wie vor umgebenden und belastende
Krisengeschehen, innenpolitischen Verwerfungen, beeinflusst aber auch durch die weite
zunehmende Überlastung der Kommunen mit Bundes- und Landesaufgaben stellt sich die Lag
zunehmend schwierig dar. Dies trotz aller überwiegend positiven wirtschaftlichen Entwicklungen i
der Gemeinde.*

*Die Gemeinde Twist sieht sich - wie auch alle anderen emsländischen Kommunen - einer steti
weiter steigenden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich de
Kommunen gegenübergestellt.*

*Zu nennen sind hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum
im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung un
Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt di
Digitalisierung.*

*Aber auch die Abarbeitung weiterer Themen durch die Verlagerung auf die kommunale Arbeitseben
- häufig inklusive aller rechtlich zu regelnden Zusammenhänge - sind mittlerweile mehr als fordernd
Als markantes Beispiel darf hier die Thematik rund um die Freigabe von Cannabis aber auch aktue
die rechtlichen Änderungen im Bereich Bürgergeld etc. dienen.*

*Folglich schlagen die Aufwendungen für das Personal mit einem erheblichen Anteil an de
Gesamtaufwendungen im Haushaltsplan zu Buche. Es entfallen 7,25 Mio. € auf Aufwendungen fü
aktives Personal.*

*Im Vergleich zu 2025 steigen die Personalkosten der Gemeinde Twist um rd. 1,19 Mio. € (Vorjahr rd
6,06 Mio. €), wobei der überwiegende Anteil des Anstiegs auf Rückstellungszuführungen im
Personalbereich und tarifliche Entwicklungen zurückzuführen ist.*

Zudem muss ein hypothetischer Wechsel der Verwaltungsleitung durch die Bildung vo Rückstellungen in Höhe von 1.175.000 Mio. € finanziell abgesichert werden.

Im Stellenplan der Gemeinde sind im Haushaltsjahr 2026 jedoch keine Personalaufwüchs vorgesehen.

Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich, wird der Gesamtbestand der beiden Überschussrücklage bis zum geprüften Jahresabschluss 2023 insgesamt 16.252.287,41 € betragen und wir können di Aufgaben der Gemeinde aus eigener Kraft weiter lösen.

Ab dem Rechnungsjahr 2029 wären die Überschussrücklagen jedoch erschöpft und es würde ei rechnerisches Defizit entstehen, was Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung nach sic ziehen müssen würde.

Ohne die Durchfinanzierung der uns weiterhin kontinuierlich von Bund und Land durchgereichte Aufgaben - und dies unter andauernder Missachtung des Konnexitätsprinzips - wird sich hieran nicht ändern können.

Bund und Land missachten und umgehen die gesetzlich vorgesehenen Regularien der Finanzierun der genannten Aufgaben. Die Finanzierung der - unbenommen notwendigen - Bewältigung diese Aufgaben wird damit faktisch außer Kraft gesetzt.

Dies wird den Kommunen jedoch mittel- bis langfristig den Rücken brechen.

Und dies trotz generell positiver Entwicklungen in der Gemeinde Twist!

Der Planansatz für die Gewerbesteuer, basierend auf einer realistischen Schätzung unte Berücksichtigung der aktuellen Vorauszahlungsfestsetzungen, musste im Vorjahr, aufgrund de deutlichen Einbruchs u.a durch den bevorstehenden Weggang der Firma WAVIN, mit großer Vorsich betrachtet werden.

Erfreulicherweise liegt das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer mit 9.8 Mio € aber voraussichtlic gut 2 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz, was zu einer entsprechende Ergebnisverbesserung führt.

Der Haushaltsplan weist beim Gesamtergebnis ein Defizit von 3.775.600 € aus. Nach dem aktuelle Buchungsstand wird das ordentliche Jahresergebnis 2025 aufgrund dieser Entwicklungen jedoc voraussichtlich mit geschätzt etwa -0,8 Mio. € nur leicht im Minus liegen

Das Planergebnis des außerordentlichen Haushalts wird voraussichtlich nicht erreicht werden könne und beläuft sich zurzeit auf rd. 268 T€.

Infolge der Mehrerträge bei den Steuereinnahmen wird der Saldo aus der laufende Verwaltungstätigkeit aber deutlich positiver ausfallen als im Plan prognostiziert und mit eine schwarzen Zahl abschließen.

Die Verbesserung im Finanzergebnis wird voraussichtlich mehr als drei Millionen Euro über dem Pla liegen. Die investive Verschuldung sinkt auf knapp 5,52 Mio. € (Vorjahr: 5,95 Mio. €).

In den vergangenen Jahren ist es uns so gelungen, den Investitions- und Sanierungsstau in de Gemeinde Twist erfolgreich deutlich zu reduzieren.

Dies unter kontinuierlichem Abbau des Schuldenstandes (2020 rd. 7,08 Mio € zu 2025 rd. 5,52 Mio € und der Pro-Kopf-Verschuldung (2020 = 748 € zu derzeit 2025 = 559 €).

Zudem konnten in den letzten Jahren Kreditaufnahmen für Investitionen infolge de Finanzverbesserungen in erheblichem Umfang vermieden werden.

Dennoch wird die Zukunft die Gemeinde Twist aus den genannten Gründen vor groß Herausforderungen stellen.

Im Bereich des Straßenausbaus sind weiterhin dauerhaft entsprechende Mittel im Haushaltspla veranschlagt. Priorisiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse soll die kontinuierliche Umsetzung vo Straßenbaumaßnahmen und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur vorgenommen werden.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird nach erfolgreicher Durchführung der Sofortmaßnahme (Schaffung von Brandschutz und Barrierefreiheit, bzw. -armut) die Ertüchtigung der Schulinfrastruktu der Gemeinde Twist im Rahmen des beschlossenen Schulbausanierungsprogramms sein.

Unter Umsetzung der Prioritäten durch die entsprechenden Beschlusslagen des Gemeinderates wir dieses Programm in den nächsten Jahren umgesetzt, um den Schulstandort Twist in Gänze z modernisieren, zu ertüchtigen und zum Wohle der nachfolgenden Generationen zukunftsfähig z halten.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich und möglich gewünschte Betreuungsbedarfe im vor- und nachunterrichtlichen Bereich und in Ferienzeiten - auc im Bereich Kita und Hort - werden hierbei in die Umsetzungen eingeflochten.

Die strukturelle Einnahmesituation der Gemeinde wird dabei aktuell durch Überprüfung de Gebührenstruktur und Steuereinnahmen durch Instrumente wie Controlling und Kosten-Leistungs Rechnung auf ihre Effizienz intensiv überprüft.

Auch die Auskömmlichkeit der daraus resultierenden Einnahmen zur Finanzierung de Gemeindeaufgaben wird der Prüfung unterzogen.

Erste Effekte finden sich in den Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteue der Gemeinde, aber auch dem Abbau verwaltungsintensiver Regelungen wie der Erhebung vo Energiekostenpauschalen bei den Vereinen und der Überprüfung hochgradig bürokratische Abrechnungssysteme, wie z.B. im Bereich der Schulessensausgabe.

Im aktuellen Stellenplan für das Jahr 2026 sind explizit keine Personalaufwüchse vorgesehen, den die Ausgabenseite wird in allen Bereichen kontinuierlich kritisch überprüft und in ihrer Effizien gestärkt.

Insbesondere aber auch die investive Einnahmenseite wird durch die Stärkung de Wirtschaftsstandortes Twist und durch die Ansiedlung von Unternehmen unter Schaffung vo Arbeitsplätzen weiter belebt.

Unter den genannten Umständen ist es vorderste Aufgabe der Gemeinde Twist, di Haushaltssituation der Gemeinde weiter zu konsolidieren, um der schwierigen Gesamtsituatio standhalten zu können und den angesprochenen Verbrauch der Rücklagen möglichst zu vermeiden zumindest aber so lange wie möglich aufzuhalten. Dies aber, ohne die wirtschaftliche und strukturell Weiterentwicklung der gesamten Gemeinde zu bremsen,

zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist, in allen Ortsteilen und in Gänze.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 hat uns erneut gefordert, verunsichert und in Teilen verängstigt. In allen Bereichen is die erwünschte Ruhe nach wie vor nicht eingekehrt, wir stehen herausfordernden Umständen gegenüber, als Gesellschaft aber auch jeder Einzelne von uns privat.

Die Sicherheitslage in der Welt ist so unberechenbar wie nie. Uns vertraute politische Partner kehre sich ab und zeigen uns ihr – vielleicht wahres – Gesicht.

Europa und unser Land sind, in höchster gesellschaftlicher Verpflichtung für ihre Bürgerinnen un Bürger, in elementaren Teilen auf ihre Selbstverantwortung zurückgeworfen.

Und das geht hinein bis in unsere Kommune.

Es wird - insbesondere in den sozialen Medien - polarisiert und verunsichert. In der Folge fehlt es de Bürgerin, dem Bürger an Zutrauen in die Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit politischen Handelns. Da erzeugt Ohnmachtsgefühle und Angst und destabilisiert unsere bewährten Systeme.

Uns bleiben aber gleichzeitig viele Aufgaben zu erledigen, die meines Erachtens auf keinen Fa wieder liegenbleiben dürfen!

Wir haben in den letzten Jahren die Aufgabe angenommen, die Infrastruktur der Gemeinde z untersuchen und haben erhebliche Defizite feststellen müssen.

Die Straßen und Wege, insbesondere die Radwege sind vielfach in keinem guten Zustand. Nachdem wir hier mit gut investierten Untersuchungs- und Planungsleistungen auf dem Weg sind Lösunge anzugehen dürfen wir jetzt nicht anhalten.

Das gleiche gilt für die Schulen. Wir haben in einem beispielgebenden öffentlichen Prozess eine Plan entwickelt, einen Masterplan, der im höchstmöglichen Maße die Belange aller Bürgerinnen un Bürger der Gemeinde aufnimmt und haben das erklärte Ziel, alle Schulstandorte zu erhalten, z ertüchtigen und zukunftsfest zu machen.

Dies gilt es jetzt für die Bürgerinnen und Bürger auch so umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich hatte es bereits gesagt, in den vergangenen Jahren ist es uns gelungen, den Investitions- un Sanierungsstau in der Gemeinde Twist erfolgreich deutlich zu reduzieren. Dies soll auch konsequen so weitergehen.

Wie aus dem Haushaltsplan ersichtlich wird die Erfüllung der uns vorliegenden Aufgaben jedoch nu unter Inanspruchnahme der Überschussrücklagen der Gemeinde möglich sein.

Es ist aber so, dass die Rücklagen - die insbesondere aufgrund der guten steuerlichen Situation de letzten Jahre ein gutes Polster auf nunmehr wieder über 16 Mio € erfahren haben - endlich sind, d sie sich aufgrund der benannten fortwährenden Fehlsteuerungen in der Finanzmittelverteilung durc Bund und Land bei den Kommunen nicht adäquat wieder aufbauen können.

Die Haushaltsführung der Gemeinde muss sich dennoch weiter auf das Prinzip der antizyklische Haushaltsführung stützen.

Denn es behält nach wie vor - insbesondere in der aktuellen Lage der Gemeinde Twist unbenommen Gültigkeit, dass die Gemeinde als "öffentliche Hand" durch antizyklisches Investitions und Ausgabeverhalten in der Pflicht ist, die wirtschaftliche Konjunktur zu beleben und zu stützen,

um Einnahmen zu generieren und gleichzeitig notwendige Aufgaben wie insbesondere di Instandsetzung und - haltung von Schulen und Infrastrukur zu leisten.

Ich versichere Ihnen, dass die Gemeinde Twist in allen Belangen fest an der Seite der Bürgerinne und Bürger der Gemeinde steht und alles dafür tut, die Gemeinde in jeder Hinsicht fit zu machen, f zu halten und weiterzuentwickeln – zu unser aller Wohl.

Dass ich hierzu den unerschütterlichen Willen habe, können Sie nun bereits mehrere Jahre dara erkennen, dass in der Gemeinde Twist Entscheidungen getroffen und Dinge vorangebracht werde und die Gemeinde sich entwickelt, entgegen aller Kritik - die aber natürlich gerne weiter vorgebrach werden darf.

Bitte aber auf Augenhöhe!

Kommen Sie zu mir, sprechen Sie mit mir, dann nehme ich Ihre Anliegen so ernst wie die jede Bürgerin und jedes Bürgers, die und der sich an die Regeln vernünftiger Kommunikation hält.

Es sind in den letzten 6 Jahren viele Entscheidungen getroffen worden und es werden weite Entscheidungen getroffen werden, die nicht allen nur gefallen.

Dennoch denke und hoffe ich, dass ich mit dem Rat und in der Umsetzung auch mit der Verwaltun grundsätzlich den richtigen - weil hoch transparenten und bürgerorientierten Weg eingeschlage habe.

In diesem Vorgehen ist es Ziel, die Belange möglichst aller Bürgerinnen und Bürger abzubilden un bestehende Wünsche umzusetzen.

Es bleibt aber dabei: die Wünsche des Einen enden bei den Wünschen des Anderen. Un Entscheidungen sind in der Ausrichtung auf das Wohl der Gesamtheit zu treffen.

Dies ist eine verantwortungsvolle, aber auch sehr befriedigende Aufgabe - trotz aller Unbill, die dies Entscheidungsämter mit sich bringen

(und ich darf Ihnen sagen, dass ich, wie Sie vermuten können, sehr genau weiß, wovon ich rede).

Ich darf an dieser Stelle als - mittlerweile parteilose - Bürgermeisterin der Gemeinde Twist eine Appell an Sie alle richten. Als aktive Gemeinderatsmitglieder aber auch Einwohnerinnen un Einwohner – und über die Presse gerne auch an die Bürgerinnen und Bürger die nicht hier sind un auch gerne an die Bürgerinnen und Bürger in anderen Kommunen:

Stellen Sie sich gesellschaftlicher und politischer Verantwortung und kandidieren Sie für politisch Ämter im Gemeinderat - mit oder ohne Parteihintergrund.

Immer aber mit dem Ziel, sich für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und den Ort in Gänze einsetze zu wollen, Verantwortung zu übernehmen und ein verlässlicher Baustein und Partner unsere Gesellschaft, unserer Gemeinde zu sein.

<u>Denn das ist das, was eine Gesellschaft jetzt braucht: Ernsthaftigkeit und Zuverlässigkeit!</u>

Diese Ernsthaftigkeit und Zuverlässigkeit erbitte ich heute auch vom Gemeinderat in de Beschlussfassung über den Haushalt.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde in den vergangenen Monaten in viele Gesprächen, einer interfraktionellen Sitzung sowie 2 vorberatenden Gremiensitzungen sorgsam abgewogen und zwischen Rat und Verwaltung abgestimmt.

Sie entnehmen den sehr umfangreichen und öffentlichen Dokumenten, dass der Gemeinderat un die Gemeindeverwaltung sich die Aufgabe der Haushaltsplanung der Gemeinde Twist in dieser Ze

nicht leichtmachen.

Ich bitte daher das Ratsgremium, in der Konsequenz der sehr intensiv geführten Vorberatungen und

jeweils einstimmigen empfehlenden Beschlussempfehlungen auch heute um ein

entsprechend positives und einheitliches Votum

für den zur Beschlussfassung empfohlenen vorliegenden Haushaltsplan.

Ich darf allen hier Anwesenden, den Bürgerinnen und Bürgern, den Ratsmitgliedern und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herzen für das Engagement und die Unterstützung in zurückliegenden Jahr 2025 danken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine verbleibende friedliche und besinnliche Adventszeit un hoffentlich gesunde und frohe Weihnachtstage.

Genießen Sie alle eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familien, kommen Sie gut und gesegnet über de Jahreswechsel und haben Sie alle ein glückliches Jahr 2026."

CDU-Fraktionsvorsitzender Hake dankt der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplans 202 und wirbt für eine weitere konstruktive und gute Zusammenarbeit auch unter den Fraktionen.
Der CDU sei weiterhin wichtig, dass die Gemeinde in jedem Ortsteil ausreichend Baugrundstück anbieten könne. Auch sei die Verbesserung der Infrastruktur sehr wichtig.
Er betont auch, das Schulbausanierungsprogramm müsse weitergehen, auch wenn die Kosten zum Großteil über Kredite finanziert werden. Ein weiterer Wunsch sei, dass die Strukturen in de Gemeindeverwaltung im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung auf ihre Effizien überprüft werden. Seit 2019 seien 20 neue Stellen geschaffen worden. Postiv sei, dass für da kommende Jahr kein Stellenaufwuchs geplant sei.
Hake hinterfragt darüber hinaus die Pflichtaufgaben der Gemeinde im Katastrophenschutz. Da Notwendige müsse selbstverständlich erledigt werden. Es werden tiefergehende Informationen übe die Vorbereitungen der Verwaltung für den Zivil- und Katastrophenschutz und die Aufgaben de Gemeinde als untere Gefahrenabwehrbehörde gewünscht.
Sachlagen wie bei den Notfallinformationspunkten seien weiter unklar. Dies solle mit in di Beschlussfassung zum Haushalt aufgenommen werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gaidosch schließt sich dem Dank an die Verwaltung für die Erstellung de Haushaltsplans 2026 und für die kooperative Zusammenarbeit auch unter den Fraktionen an.

Über den Investitionsplan für 2026 seien sich die Fraktionen schnell einig gewesen, erklärt Gaidosch

Zu den Schlüsselzuweisungen führt er aus, dass sie sich durch die relativ hohen Steuereinnahme 2025 und die zu erwartenden Steuereinahmen für 2026 weiter reduzieren.

Die Kreisumlage reduziert sich gering von 5.317.000 auf 5.108.000 €. Auffallend ist auch de Defizitausgleich für Kindertagesstätten, der von 1.766.000 in 2025 auf 2.130.000 steigt, aber ein gesetzliche Pflichtaufgabe sei.

Er warnte vor einer drohenden Haushaltssicherung. Dann würde die Gemeinde ihr Handlungsfähigkeit verlieren, wenn die Finanzaufsicht das Ruder übernehme.

Die SPD-Fraktion werde dem vorgelegten Haushaltsplan zustimmen.

Auch WGT-Fraktionsvorsitzender Kötting bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung de Haushaltsplans 2026 und die umfassenden Arbeiten und schließt seine Ausführungen mit gute Wünschen , insbesondere für das bevorstehende Weihnachtsfest, ab.

Bürgermeisterin Lübbers greift vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Hake angesprochenen Them „Katastrophenschutz“ auf. Es gebe bekanntermaßen Pläne für den Katastrophenschutz für de Landkreis Emsland und auch für die Gemeinde Twist. In diesen Plänen seien auc Notfallinformationspunkte vorgesehen. Die Anschaffung digitaler Tafeln sei in der Vergangenhe mehrfach beraten worden. Letztendlich, nach Abzug der Förderung seien von der Gemeinde Twis noch 20.000 € aufzuwenden. Eine relativ geringe Summe für solche digitalen Informationspunkte.

Ratsmitglied Hake spricht sich für dafür aus, vor der möglichen Beschaffung die Angelegenhe nochmals vernünftig zu beraten, um bei der Entscheidung mit eingebunden zu sein.

Ratsvorsitzender Ähnen spricht sich auch dafür aus, vor der Beschaffung noch weitere Informatione zu den Notfallinformationspunkten den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Gaidosch erklärt, dass nach seiner Einschätzung alle Informationen auch zu den Koste aus den bisherigen Beratungen der Gremien vorhanden seien.

Ratsmitglied Weidner erklärt, dass die Kosten für die Informationspunkte nach Abzug der Förderun relativ gering seien. Der Anfang müsse bald gemacht werden. Sie spricht sich für die Beschaffun aus.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Die Verwaltung sagt zu, den Ratsmitgliedern noch tiefergehende Informationen über di Vorbereitungen der Verwaltung für den Zivil- und Katastrophenschutz und die Aufgaben de Gemeinde als untere Gefahrenabwehrbehörde zu geben.

Auf die Erweiterung des Beschlussvorschlages kann damit verzichtet werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- **den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung,**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2026 in der vorgelegten Fassung**
- **die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2026 wie vorgeschlagen.**

9. Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters; Berufung der Wahlleitun
Vorlage: 0477/2025
Die Amtszeit der Bürgermeisterin Frau Petra Lübbers endet am 31. Oktober 2026.
Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG findet die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters innerhalb von sechs Monaten vo dem Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin statt.

Gemäß § 45b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt de Gemeinderat den Wahltag der Direktwahl, der nach Absatz 1 an einem Sonntag in der Zeit von 8.0 bis 18.00 Uhr stattfindet. Sofern eine Stichwahl durchzuführen ist, findet diese am zweiten Sonnta nach dem Tag der Direktwahl statt. Der Rat kann gem. § 45b Abs. 3 NKWG einen anderen Sonnta als Wahltag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Vor dem Hintergrund, dass die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen am 13 September 2026 stattfinden und dieser Tag innerhalb des 6-Monats-Zeitraums liegt, sollte die Wal

der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters zusammen mit der Wahl des Gemeinderates sowi
Kreistages durchgeführt werden.
Als Termin für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl sollte Sonntag, der 27. Septembe
2026 festgesetzt werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 NKWG werden als Wahlleiter bzw
als stellvertretender Wahlleiter vorgeschlagen:

1. Gemeindewahlleiter
   Gemeindeoberrat Werner Reiners

2. Stellvertretender Gemeindewahlleiter
   Gemeindeverwaltungsrat Marco Wesemann

Nachdem der Tag der Hauptwahl bestimmt ist, ist gem. § 7 Abs. 1 der Niedersächsische
Kommunalwahlordnung (NKWO) der Name und die Dienstanschrift der jeweiligen Wahlleitun
öffentlich bekannt zu machen.

Die Festsetzung des Termins für die Direktwahl sowie die Berufung der Wahlleitung hat kein
finanziellen Auswirkungen.

Sachgebietsleiter Völlering stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Termin für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Twis
wird auf den 13. September 2026 festgesetzt. Eine eventuell erforderlich werdende Stichwah
wird am 27. September 2026 durchgeführt.**

**Die Wahlleitung wird von Gemeindeoberrat Werner Reiners und die stellvertretend
Wahlleitung von Gemeindeverwaltungsrat Marco Wesemann wahrgenommen.**

10. Annahme von Spenden für Schule
Vorlage: 0432/2025
a.) Der Förderverein der Christophorusschule hat für die Schülerinnen und Schüler (SuS) neue
Spielzeug (Federballset, Schaufeln, Basketballnetz, etc.) für die Pausengestaltung sowie di
Benutzung im Ganztagsunterricht angeschafft.
Die Kosten belaufen sich auf rd. 275,00 € und wurden durch den Förderverein in voller Höh
übernommen.

Darüber hinaus stellt der Förderverein für das Projekt „Papierschöpfen“ (Nordland Papier GmbH) ein
Geldspende in Höhe von 5,00 € pro Schüler zur Verfügung. Bei 41 Schülerinnen und Schülern beläu
sich die Gesamtsumme auf 205,00 €.

b.) Für das Blockbohlenhaus und für die Spielzeugausleihe an der Franziskusschule hat die Schul
verschiedene Sachspenden im Wert von insgesamt 940,00 € erhalten:

- Materialien für den Bau des Blockbohlenhauses
- Equipment für die Garten und Wiesen-AG
- Spielzeuge für die Spielzeugausleihe

Zusätzlich wurden Geldspenden von der Volksbank in Höhe von 750,00 € und vom Förderverein i
Höhe von 250,00 € (insgesamt 1.000,00 €) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnten vier neue Race
(Liegedreiräder) für die Pausengestaltung angeschafft werden.

Die Stiftung Bildung spendete darüber hinaus 18 Bausätze für Holznistkästen inklusive Stab un
Farbe im Gesamtwert von 1.800,00 €, die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eine
Projektarbeit gebaut und gestaltet wurden.

Die Franziskusschule nahm zudem mit ihrem Projekt „Wildblumenwiese“ am diözesanen Umweltpreis
des Bistums Osnabrück teil und erreichte den 2. Platz. Hierfür erhielt die Schule eine Prämie in Höh
von 400,00 €, die in die Gestaltung des Schulhofes investiert wird.

c.) Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung an der Ansgarschule hat die Firma venta IT GmbH
acht neue Laptops im Gesamtwert von rd. 4.200,00 € gespendet.
Die Geräte werden sowohl im Unterricht als auch in den AGs eingesetzt und unterstützen die digital
Lernumgebung der Schule.

d.) Für die Erweiterung des Technikbereiches hat die Oberschule von der Fa. ExxonMobil ein
Spende in Höhe von 5.000,00 € für die Anschaffung eines Styroporschneidegerätes und eine
Sandstrahlgerätes erhalten.
Mit dem Styroporschneidegerät können die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in der CNC
Technik (rechnergesteuerte Automatisierungstechnik) und CAD/CAM-Anwendungen (Einsatz zu
Integration von Design und Fertigung) sammeln.
Das Sandstrahlgerät ermöglicht praxisnahe Lernimpulse und erweitert das Angebot im Bereich de
Berufsorientierung, um den Einstieg in technische Ausbildungsberufe zu erleichtern.

Darüber hinaus nahm die Oberschule Twist am Projekt „Herzsicher in der Schule“ des
Niedersächsischen Kultusministeriums in Kooperation mit der Björn-Steiger-Stiftung teil. Im Rahmen
dieses Projektes erhielt die Schule ein AED-Gerät (Automatischer Externer Defibrillator) sowie ei
Trainingsgerät im Wert von insgesamt 2.000,00 €
Ziel des Projektes war es die Wiederbelebungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern z
stärken.

Zu a.) Die Annahme der Spenden hat für die Gemeinde Twist keine finanziellen Auswirkungen.

Zu b.) Die Annahme der Spenden hat für die Gemeinde Twist keine finanziellen Auswirkungen.

Zu c.) Die Annahme der Spende hat für die Gemeinde Twist keine finanziellen Auswirkungen.

Zu d.) Das Styroporschneidegerät, das AED-Gerät sowie das Trainingsgerät sind in de
Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen sowie in gleiche
Höhe Erträge aus Zuschussauflösungen.

Die Annahme der Spende des AED-Geräts hat für die Gemeinde Twist finanzielle Auswirkungen i
Höhe von 320,00 €, da für den Defibrillator die Anschaffung einer entsprechenden Halterun
erforderlich war. Weitere finanzielle Auswirkungen sind durch die Annahme der Spende derzeit nich
absehbar.

Sachgebietsleiter Völlering stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Zu a.) Der Annahme der Spenden des Fördervereins der Christophorusschule für di
Anschaffung von Spielzeug sowie für die Durchführung des Projektes „Papierschöpfen“ i
Höhe von insgesamt 480,00 € wird zugestimmt.**

**Zu b.) Der Annahme der Spenden für das Blockbohlenhaus, die Spielzeugausleihe, di
Anschaffung neuer Racer, die Holznistkästen sowie der Prämie des Bistums Osnabrück fü
den 2. Platz beim diözesanen Umweltpreis in Höhe von insgesamt 4.140,00 € an de
Franziskusschule wird zugestimmt.**

Zu c.) Der Annahme der Sachspende der Fa. venta IT GmbH in Form von acht neuen Laptop für die Ansgarschule im Gesamtwert von rd. 4.200,00 € wird zugestimmt.

Zu d.) Der Annahme der Spende der Firma ExxonMobil zur Anschaffung eine Styroporschneidegerätes und eines Sandstrahlgerätes sowie der Sachspende de Niedersächsischen Kultusministeriums im Rahmen des Projektes „Herzsicher in der Schule in Form eines AED-Geräts und eines Trainingsgeräts in Höhe von insgesamt 7.000,00 € wir zugestimmt.

11. Umsetzung eines Schulhofkonzeptes an der Franziskusschul
Vorlage: 0478/2025
Die Franziskusschule in Schöninghsdorf hat eine interne Projektgruppe zur Themati "Schulhofgestaltung" eingerichtet. Diese setzt sich aus der Schulleitung, einer Lehrkraf Elternvertretern sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen zusammen.
Im Rahmen der Projektarbeit wurden ein Konzept sowie perspektivische Planungen zur zukünftige Gestaltung des Schulhofes erarbeitet.

Das Konzept sieht folgende inhaltliche Schwerpunkte vor:

- Bewegung und Aktivität
- Natur und Qualität
- Inklusion und Barrierefreiheit
- Soziales Miteinander und Sicherheit
- Pädagogik und Partizipation

Ziel der Projektgruppe ist die Schaffung eines Schulhofes, der Bewegung, Gemeinschaft, Natur un Lernen in einer modernen, inklusiven und nachhaltigen Lernumgebung vereint.

Geplant sind unter anderem Maßnahmen wie die Anlage einer Hügellandschaft, die Anschaffun einer Kletterspinne und einer Seilbahn, die Errichtung von Lernorten im Freien sowie die Einrichtun eines Schulgartens.
Die Planungen beziehen sich auf die Fläche hinter dem Neubau. Die Finanzierung der Umsetzun soll über Spenden und Zuwendungen erfolgen.

Bereits im Zuge der Planungen und der Entscheidung für die Neubaulösung wurden Fragen zu Flächennutzung sowie zur möglichen Ausweisung von Bauland erörtert.

In Gesprächen mit den Mitgliedern der Projektgruppe wurde vereinbart, zunächst eine grundsätzlich Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die betreffende Fläche der Schule zur Umsetzung de Schulhofkonzeptes dauerhaft zugeordnet wird. Erst im Anschluss daran kann das Konzep weiterentwickelt und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen konkretisiert werden.

Zudem ist der Schulleitung mitgeteilt worden, dass es erforderlich sein wird, eine Teilfläche in hinteren Bereich des Schulhofes aus dem Konzept herauszulösen, um diese im Rahmen eine vorausschauenden Bodenvorratshaltung für eine potenzielle Investorenfläche vorzuhalten.
Dies bedeutet, dass der Bereich, der gegenwärtig als Fußballplatz genutzt wird, im derzeitige Bestand auch weiterhin uneingeschränkt für die Schule zur Nutzung zur Verfügung steht, jedoch in Zuge des Schulhofkonzeptes nicht überplant werden darf.
Die betreffende Fläche sowie das von der Projektgruppe erarbeitete Schulhofkonzept können de Anlage zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Vor der Umsetzung erster Maßnahmen des Schulhofkonzeptes ist eine Beschlussfassung über di der Schule zur Realisierung des Projektes zur Verfügung stehende Fläche erforderlich, um de

Projektgruppe die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche aus dem Schulhofkonzep herauszulösen und der Schule den Bereich hinter dem Neubau zur Realisierung des erarbeitete Schulhofkonzeptes zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung über die Bereitstellung der Fläche zur Umsetzung des Schulhofkonzeptes ha keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Twist.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Fischer erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Vorschlag von der Projektgruppe begrüß werde. Dieser ganzheitliche Ansatz ohne weitere Belastung der Gemeinde und das Engagement de Schule verdiene Unterstützung. Der vorhandene Bolzplatz soll erhalten bleiben.
Die CDU-Fraktion werde dem Vorhaben zustimmen.

Ratsmitglied van der Stad lobt für die SPD-Fraktion die Arbeit der Projektgruppe. Dieses Engagemer werde die SPD unterstützen und dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche aus dem Schulhofkonzep herauszulösen und der Schule den Bereich hinter dem Neubau zur Realisierung de erarbeiteten Schulhofkonzeptes zur Verfügung zu stellen.

12. Anpassung der Eintrittsgelder für das Hallenbad Twis
Vorlage: 0470/2025
Das Hallenbad Twist leistet einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität i der Gemeinde. Es erfüllt zentrale Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsförderung, Bildung Soziales und Integration und ist damit weit mehr als eine reine Freizeiteinrichtung.

Durch das Hallenbad wird die Möglichkeit geschaffen, Bewegung, Sport und Gesundheitspräventio für alle Altersgruppen wohnortnah anzubieten.
Besonders im Bereich der Schwimmausbildung ist das Bad unverzichtbar. Kinder und Jugendlich erlernen dort sicheres Schwimmen im Rahmen des Schul- und Vereinssports. Auch für Senioren Menschen mit Behinderung sowie Reha- und Gesundheitskurse bietet das Hallenbad optimal Bedingungen.
Darüber hinaus fungiert das Bad als sozialer Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger alle Generationen und Bevölkerungsgruppen. Es trägt wesentlich zur Integration, Inklusion un gesellschaftlichen Teilhabe bei. Familien, Vereine und Schulen nutzen die Einrichtung regelmäßi und stärken dadurch den sozialen Zusammenhalt in der Kommune.

Die Attraktivität des Bades lässt sich anhand der Besucherstatistik eindeutig nachvollziehen:

Jahr	Besucher pro Jahr
2015	31.475
2016	31.008
2017	33.522
2018	31.605
2019	33.569
2020	12.196 (Start Sanierung)
2021	Sanierung
2022	Sanierung
2023	14.780 (Ende Sanierung)

2024	35.624
2025 laufend	32.688

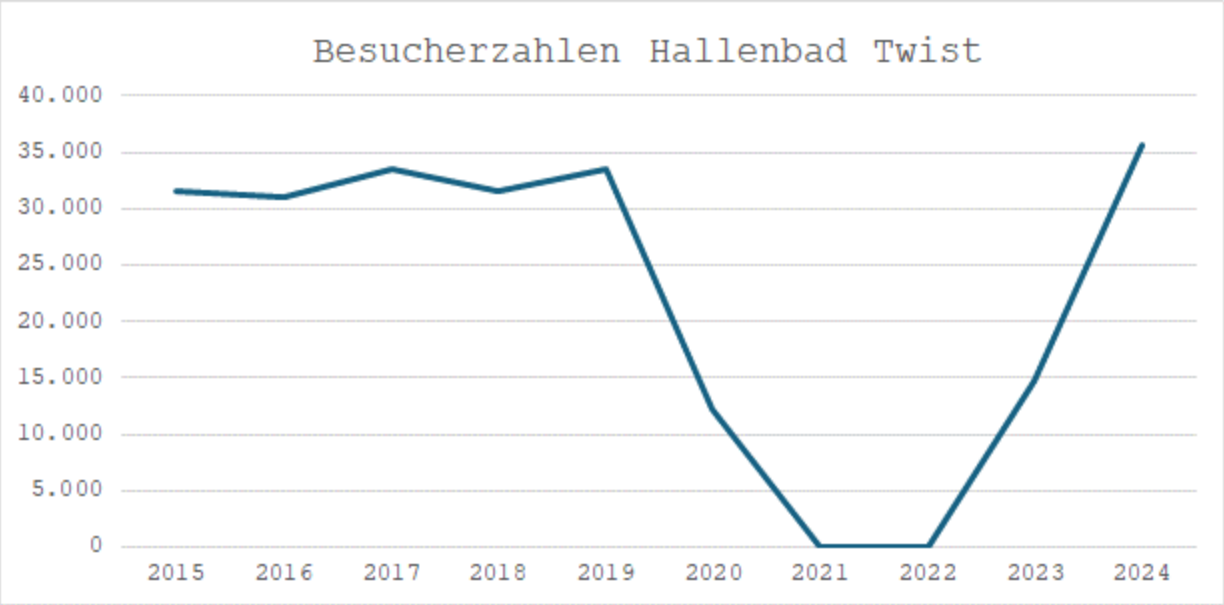

Der Betrieb des Hallenbads ist jedoch mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden insbesondere für Energie, Personal, Instandhaltung und Wasseraufbereitung.
Trotz der umfangreichen Sanierung und der in diesem Zuge erfolgten Verbesserung der Energieeffizienz durch z.B. dem Austausch der Fenster sowie intensiver Bemühungen der Verwaltung, die Ausgaben zu begrenzen sind die Betriebskosten des Hallenbades in den vergangenen Jahren infolge allgemeiner Preissteigerungen, gestiegener Energiepreise und höherer Personalkosten kontinuierlich gestiegen.
Der laufende Betrieb, die Betreuung der Badegäste sowie die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienestandards erfordern qualifiziertes Personal.
Auch inflationsbedingte Preissteigerungen bei Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien tragen dazu bei, dass der Zuschussbedarf pro Besucher in den letzten Jahren gestiegen ist. Gleichzeitig sorgt die regelmäßige Wartung der technischen Anlagen und Beckeninfrastruktur für zusätzliche Ausgaben, die durch die bisherigen Eintrittsgelder schon seit Jahren nicht mehr gedeckt werden können.

Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Hallenbads langfristig zu verbessern und die Qualität des Angebots zu erhalten, wird eine Anpassung der Tarife und Eintrittsgelder wie folgt vorgeschlagen:

Ticketart	Bisheriger Preis	Eintrittspreis ab 01.01.2026
Einzelticket Erwachsene	2,00 €	3,00 €
Einzelticket Kinder und Jugendliche (im Alter von 4-17 Jahren)	1,00 €	1,50 €
Einzelticket Ermäßigte (Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren, Schwerbehinderte ab 50 % mit Ausweis)	1,00 €	1,50 €
Zehnerkarte Erwachsene	16,00 €	27,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	8,00 €	13,00 €
Zehnerkarte Ermäßigte	8,00 €	13,00 €
Zeitkarte (3 Monate) Erwachsene	34,00 €	Entfällt
Zeitkarte Kinder und Jugendliche	17,00 €	Entfällt
Zeitkarte Ermäßigte	17,00 €	Entfällt
Jahreskarte Erwachsene	100,00 €	150,00 €
Jahreskarte Kinder und Jugendliche	50,00 €	75,00 €
Jahreskarte Ermäßigte	50,00 €	75,00 €
Jahreskarte Familie	200,00 €	Entfällt
Eintritt Verein pro Besucher	1,60 €	2,70 €

Die Eintrittspreise in Nachbargemeinden liegen auf dem vorgeschlagenen Niveau oder darübe sodass die Anpassung sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch marktgerecht ist.
Beispielhaft seien für einen Badbesuch im Tarif für Erwachsene genannt:

Hallenbad Emlichheim: 3,50 €
Hallenbad Uelsen: 4,50 €
Hallenbad Haselünne: 3,00 €
Emsbad Meppen: 3,00 €
Hallenbad Dalum: 3,00 €
Harske Badehuus Haren: 6,00 € (2 Stunden)

Ziel der Preisanpassung ist es, einerseits den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und andererseits di Nutzung für alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin erschwinglich und sozial vertretbar zu gestalten.
Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern sind darüber hinaus notwendig, um den Erhalt der Wasser und Badetechnik zu sichern. Nur durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass da Hallenbad auch in Zukunft auf einem hohen Standard betrieben und allen Altersgruppen ei attraktives Angebot bereitgestellt werden kann.
Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass die vorgeschlagenen Preise im Rahme vergleichbarer Einrichtungen in der Region liegen und die gestiegenen Kosten sowie die allgemein Inflation berücksichtigen.

Die Beibehaltung der bisherigen Preise führt zu einer weiteren Erhöhung des Zuschussbedarfs.
Eine stärkere Preiserhöhung könnte zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen und somit de gewünschten finanziellen Effekt abschwächen und die Reduktion von Öffnungszeiten ode Angeboten wird als nachteilig für das öffentliche Schwimmangebot bewertet.

Für die Festlegung der Eintrittspreise ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 1 a) de Hauptsatzung der Gemeinde Twist eine Beschlussfassung des Rates erforderlich, da das jährlich Aufkommen voraussichtlich einen Betrag von 10.000,00 € übersteigen wird.

Es wird vorgeschlagen, dass die Eintrittspreise für das Hallenbad ab dem 01.01.2026 wie obe dargestellt angepasst werden und die Verwaltung die neuen Preise öffentlich bekannt macht.
Eine Evaluierung der Auswirkungen der Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten.

Durch die Anpassung der Eintrittspreise werden voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 16.400,00 pro Jahr erzielt.

Diese Mehreinnahmen tragen zur Deckung der gestiegenen Betriebs- und Energiekosten bei.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Brand-Emme erklärt, dass ihr die Familienkarte als Angebot für das Hallenbad Twis fehle. Andere Gemeinden würden solche Karten anbieten.
Darüber hinaus haben nach ihrer Kenntnis in anderen Bädern Menschen mit eine Schwerbehinderung und deren Begleiter freien Eintritt.

Sie bittet um Berücksichtigung bei der nächsten Preisanpassung.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei zwei Enthaltungen - folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen die Eintrittspreise für das Hallenbad ab dem 01.01.2026 wie folg anzupassen:

Ticketart	Eintrittspreis ab 01.01.2026
Einzelticket Erwachsene	**3,00 €**
Einzelticket Kinder und Jugendliche (im Alter von 4-17 Jahren)	**1,50 €**
Einzelticket Ermäßigte (Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren, Schwerbehinderte ab 50 % mit Ausweis)	**1,50 €**
Zehnerkarte Erwachsene	**27,00 €**
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	**13,00 €**
Zehnerkarte Ermäßigte	**13,00 €**
Zeitkarte (3 Monate) Erwachsene	**Entfällt**
Zeitkarte Kinder und Jugendliche	**Entfällt**
Zeitkarte Ermäßigte	**Entfällt**
Jahreskarte Erwachsene	**150,00 €**
Jahreskarte Kinder und Jugendliche	**75,00 €**
Jahreskarte Ermäßigte	**75,00 €**
Eintritt Verein pro Besucher	**2,70 €**

Die neuen Preise werden öffentlich bekannt gemacht und eine Evaluierung der Auswirkunge der Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten.

13. Wahl von Schiedspersone
Vorlage: 0480/2025
Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) haben di Gemeinden ein oder mehrere Schiedsämter einzurichten und zu unterhalten. Die Schiedsperson ha auf Antrag die Aufgabe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für die nicht die Arbeitsgerichte zuständi sind, als Gütestelle das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche und übe nichtvermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie aus Ehrverletzunge durchzuführen.

Die bisherige erste Schiedsperson, Herr Heinz-Hermann Grommel, hat bereits zu Beginn des Jahre mitgeteilt, dass er aufgrund eines Wegzugs aus Twist ab 01.01.2025 das Amt der Schiedsperso nicht mehr ausüben könne.

Seitdem hat die stellvertretende Schiedsperson, Herr Jens Stroot, die Aufgaben des Schiedsmanne übernommen. Mit Schreiben vom 27.10.2025 hat er allerdings mitgeteilt, dass er au gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, das Amt der Schiedsperson weiter auszuüben un bittet um Entpflichtung von dieser Aufgabe. Daher müssen Nachfolger gewählt werden.

Der ehemalige Gemeindebrandmeister, Herr Andreas Gödeker, Weststraße 10, wäre bereit, da Schiedsamt zu übernehmen. Nach Beendigung der Führungsfunktion in der Freiwilligen Feuewehr würde er gerne das Ehrenamt der Schiedsperson in der Gemeinde Twist übernehmen Hauptberuflich ist er als Feuerwehrtechnischer Angestellter beim Landkreis Emsland beschäftig Dienstort ist die Feuerwehrtechnische Zentrale in Sögel. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzunge (Vollendung des 30. Lebensjahres, Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Twist, nach Persönlichkeit un Fähigkeit für das Amt geeignet) für die Wahl zur Schiedsperson.

Darüber hinaus hat Frau Nicole Kolkmeyer, Westsstraße 10, Twist, sich für das Amt de stellvertretenden Schiedsperson zur Verfügung gestellt. Sie ist hauptberuflich al Verwaltungsfachangestellte bei der Gemeinde Twist im Fachbereich Allgemeine Verwaltung tätig Auch sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für eine Wahl zur Schiedsperson.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Sie werden gemäß § 4 NSchÄG vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach § 67 NKomV wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person – hier jeweils eine Person für das Amt de Schiedsperson bzw. der stellvertretenden Schiedsperson - zur Wahl, wird durch Handzeiche gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Zum Amtsantritt bedürfen die Gewählten gem. § 5 NSchÄG einer Bestätigung durch den Direktor/di Direktorin des Amtsgerichts Meppen.

Zuvor soll der 3-tägige Einstiegslehrgang des Bundes Deutscher Schiedsmänner und –frauen e.V besucht werden

Durch die Wahl der Schiedspersonen ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

CDU Fraktionsvorsitzender Hake erklärt, dass man sich in der Fraktion über die Bereitschaft, di Ämter anzunehmen freue und wünscht viel Erfolg.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden jeweils für die Dauer von 5 Jahren Herr Andrea Gödeker zur Schiedsperson und Frau Nicole Kolkmeyer zur stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Gemeinde Twist gewählt.

Ratsvorsitzender Ählen gratulierte den beiden zur Wahl.

14. Bericht zur Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) - "Wohnungsbau-Turbo
Vorlage: 0473/2025

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (2025 – 2029) eine umfassende Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) vor. I einem ersten Schritt ist am 30. Oktober das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zu Wohnraumsicherung, auch bezeichnet als „Wohnungsbau-Turbo“ in Kraft getreten. In einem zweite Schritt sollen weitere Änderungen des BauGB folgen mit dem Ziel eine grundlegende Reform zu Beschleunigung des Bauens zu erreichen.

Der „Wohnungsbau-Turbo“ gibt der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit neue Spielräume zu Zulassung von Wohnbauvorhaben in folgenden Bereichen:

- Befreiungen in beplanten Gebieten mit Bebauungsplan (beplanter Innenbereich gem. § 3 BauGB),
- Abweichen vom Einfügeerfordernis in einem im Zusammengang bebauten Ortsteil ohn Bebauungsplan (unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB) und
- Anwendung der Erleichterungen im Außenbereich gem. § 35 BauGB, wenn räumliche Zusammenhang zum Innenbereich gegeben ist.

Zu den neuen Möglichkeiten und Spielräumen der Gemeinde bei Anwendung des „Wohnungsbau Turbos“ wird in der Sitzung anhand von Beispielen für die o. a. Anwendungsbereiche vorgetragen Die gesetzlichen Erleichterungen gelten sowohl für den Mehrfamilienwohnungsbau als auch für da Einfamilienwohnhaus.

Mit dem Bericht über die BauGB-Novelle sind keine Erträge oder Aufwendungen verbunden. Be Aufwendungen für Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen können auf Seiten vo Vorhabenträgern und Gemeinde im konkreten Einzelfall zukünftig Einsparungen erzielt werden, wen durch Anwendung des „Wohnungsbau-Turbos“ auf eine Bauleitplanung verzichtet wird.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und weitere Plänen vor.

Der Bericht zur Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) – „Wohnungsbau-Turbo“ wird zu Kenntnis genommen.

15. Bericht zu den Baumpflegearbeiten in der Saison 2025/202
Vorlage: 0485/2025

Die Gemeinde Twist als Grundstückeigentümerin hat die rechtliche Pflicht, für die Sicherhe ihrer öffentlich zugänglichen Bereiche zu sorgen und dafür alle zumutbaren und notwendige Maßnahmen zu treffen, die Gefahren verhindern. Die sogenannte Verkehrssicherungspflich wird abgeleitet aus § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Aus dieser Verpflichtung heraus werden im Gemeindegebiet regelmäßig Baumkontrolle nach den Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklun Landschaftsbau e.V. (FLL) durchgeführt. Der Prüfumfang berücksichtigt zum Stichta 02.12.2025 einen Bestand von 786 Stck. Bäumen im kommunalen Eigentum. Die Zahl wir weiterhin steigen, da der Bestand nur fortlaufend aufgenommen werden kann. Berücksichtig werden Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 30 cm.

Je nach Zustand der überprüften Bäume können sich folgende Handlungsempfehlunge ergeben:

- Entfernung von Totholz,
- Baumschnitte zur Verbesserung der Kronenstruktur,
- Kronensicherung,
- Wiederherstellung des Lichtraumprofils im Straßenraum,
- Baumumfeldsanierung,
- Entfernung von Austrieben oder Fremdbewuchs oder
- Fällung.

Das Ziel der Baumpflegearbeiten ist die Erhaltung eines gesunden, standsicheren un gepflegten Baumbestands im öffentlich zugänglichen Raum. Im Einzelfall kann e

erforderlich sein, Bäume zu fällen, wenn z. B. ein Schädlingsbefall nicht dauerhaft behobe werden kann, die Standsicherheit beeinträchtigt ist oder unmittelbare Schäden an Ver- un Entsorgungsleitungen drohen bzw. bereits entstanden sind. Hierbei sind stets das Ziel de Erhaltung des Baumbestands und die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr gegeneinande abzuwägen.

Über die Baumpflegearbeiten hinaus werden regelmäßig Gehölzarbeiten, z. B. innerhal von Windschutzanpflanzungen oder innerhalb von in Bebauungsplänen ausgewiesene Grün- und Kompensationsflächen sowie am Straßenbegleitgrün durchgeführt.

Für die Saison 2025/2026 sind zum Stichtag 02.12.2025 insgesamt 281 Maßnahme geplant, die sich wie folgt aufteilen:

- 149 x Entfernung von Totholz,
- 10 x Baumschnitte zur Verbesserung der Kronenstruktur,
- 3 x Kronensicherung,
- 8 x Wiederherstellung des Lichtraumprofils im Straßenraum,
- 9 x Baumumfeldsanierung,
- 76 x Entfernung von Austrieben oder Fremdbewuchs sowie
- 26 x Fällung.

Die Baumpflegearbeiten werden in folgenden Straßen bzw. Bereichen durchgeführt (i alphabetischer Reihenfolge):

- Ahornstraße,
- Am Kreishof,
- An der Wieke,
- Akazienweg,
- Buchenweg,
- Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum,
- Hebelermeer,
- Hermann-Eilers-Straße,
- Hermannstraße,
- Kastanienallee,
- Kiefernweg,
- Marienstraße,
- Meisenweg,
- Neuringe,
- Ringstraße,
- Rooskens Kamp und
- Tannenweg.

Besonders in Bereichen mit großem und dichtem Baumbestand ergibt sich für di Straßenreinigung ein erhöhter Aufwand für Anlieger und für die maschinell Straßenreinigung durch Kehrfahrzeuge. Ein hoher Anfall an Laub, Blüten und Früchten kan dabei zeitweise zu Konflikten führen. Leider ist immer wieder festzustellen, das unzulässigerweise Laub, Blüten und Früchte vom Fuß- und Radweg oder gar vor Privatgrundstückstück in die Straßenrinne gefegt werden, tlw. in solchen Mengen, dass da von der Gemeinde beauftragte Straßenreinigungsunternehmen seine Dienstleistung do nicht erbringen kann und von seinem Vertragsrecht Gebrauch macht, diese Bereiche bei de Reinigung auszulassen.

Aus der Rechtsprechung ergibt sich für Anlieger kein Abwehranspruch, so dass Laub Blüten- und Fruchtfall hinzunehmen sind. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu dulden, di der Pflege und Erhaltung des Baumbestands einschließlich des Straßenbegleitgrüns dienen.

Zur Unterstützung und Entlastung der Anlieger in Straßenzügen mit großem und dichter Baumbestand stellt die Gemeinde seit längerer Zeit im Herbst Container zur kostenlose Laubentsorgung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger werden durch diese Maßnahm dahingehend unterstützt, den teilweise erheblichen Laubanfall auf einfache Weise entsorge zu können. Hierzu werden bis zu sieben Laubcontainer an zentralen Standorte bereitgestellt und im regelmäßigen Wechsel durch den Bauhof ausgetauscht. I Durchschnitt werden so jährlich rd. **250 m³ Laub** zusammengetragen und anschließen zentral entsorgt.

Für die Unterhaltung des öffentlichen Baumbestandes stehen im Haushaltsplan 2025 i Ergebnishaushalt (KTR 541.010.01; KST 44000; SK 4212000) Finanzmittel in Höhe vo 80.000,- € zur Verfügung.

Sachgebietsleiterin Schmitz stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Die Ausführungen zu den Baumpflegearbeiten in der Saison 2025/2026 werden zur Kenntni genommen.

16. Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung nach DIN 107 Vorlage: 0468/2025

Die DIN 1076 - Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung regelt die Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich Ihre Stand- und Verkehrssicherheit sowie ihrer Dauerhaftigkeit. Als überwachungspflichtig Ingenieurbauwerke sind Brücken, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Trog-, Stütz- un Lärmschutzbauwerke definiert. Gemäß DIN 1076 sind alle Bauwerke mit einer lichten Weite von meh als 2,00 m als Brücken definiert und müssen alle sechs Jahre einer umfassenden Prüfun (Hauptprüfung) unterzogen werden.

Die Gemeinde Twist trägt für insgesamt 20 Brückenbauwerke im Gemeindegebiet die Verantwortun zur Durchführung der Bauwerksprüfungen.

Im Rahmen der Bauwerksprüfungen werden Zustandsnoten an die zu bewertenden Bauwerk vergeben. Die Benotung erfolgt anhand der Schäden durch ein Bauwerksprogramm in eine Notenbandbreite von 1,0 bis 4,0.

Die Zustandsnoten geben folgenden Zustand des Bauwerks wieder:

- 1,0 – 1,4 sehr guter Bauwerkszustand
- 1,5 – 1,9 guter Bauwerkszustand
- 2,0 – 2,4 befriedigender Bauwerkszustand
- 2,5 – 2,9 noch ausreichender Bauwerkszustand
- 3,0 – 3,4 kritischer Bauwerkszustand
- 3,5 – 4,0 ungenügender Bauwerkszustand.

Die Prüfergebnisse, aufgeteilt nach Straßenbrücken sowie Geh- und Radwegbrücken, sind in de folgenden Tabelle aufgeführt. Zum Vergleich werden die Zustandsnoten aus den entsprechende Prüfungsjahren 2018 und 2025 gegenübergestellt und notwendige Maßnahmen bzw. Empfehlunge

entsprechend ihrer Priorität (kurzfristig/mittelfristig) dargestellt:

Lfd. Nr.	Bauwerks-nummer:	Bauwerks- und Gewässerbeschreibung:	Note: (2018)	Note: (2025)	Maßnahmen / Empfehlungen: kurzfristig	mittelfristig
Straßenbrücken:						
2	3308 S02	J.-D.- Lauenstein-Straße (Rühlermoorschloot)	2,3	2,3		
3	3308 S03	Georg-Klasmann-Straße (Rühlermoorschloot)	2,8	3,4	**(*1)**	
4	3308 S04	An der Wieke (Rühlermoorschloot)	2,8	3,0	**(*2)**	
5	3308 S05	B402 / Kastanienallee (Süd-Nord-Kanal)	2,3	2,5		
6	3308 S06	Griendtsveenweg (Süd-Nord-Kanal)	2,4	2,4		
7	3308 S07	Emsmoor / Nordstraße (Süd-Nord-Kanal)	4,0	2,7		
8	3308 S08	Schwarzer Weg (Süd-Nord-Kanal)	2,8	2,5		
9	3308 S09	Alt-Hesepertwist (Süd-Nord-Kanal)	2,0	2,4		
10	3308 S10	Adorf-West (Süd-Nord-Kanal)	2,4	3,0	**(*3)**	
11	3308 S11	Hamco Durchlass (Süd-Nord-Kanal)	2,3	2,3		
12	3308 S12	Am Kanal West (Süd-Nord-Kanal)	-	2,4		
Geh- und Radwegbrücken:						
1	3308 S01	Bauernsiedlung / Feldweg (Rühlermoorschloot)	2,9	3,0	**(*4)**	
13	3308 G01	An der Wieke (Rühlermoorschloot)	2,5	3,3	**(*5)**	
14	3308 G02	Südstraße / Pappelallee (Süd-Nord-Kanal)	2,9	3,3	**(*6)**	
15	3308 G03	Adorf-West (Süd-Nord-Kanal)	2,2	2,7		
16	3308 G04	Schwarzer Weg / Am Hallenbad (Gewässerquerung)	2,3	2,3		
17	3308 G05	Friedhof Bült (Gewässerquerung)	2,7	3,0	**(*7)**	
18	3308 G06	Koppelweg (Grenzaa)	1,9	1,9		
19	3308 G07	Blauer Weg / Weststraße (Gewässerquerung)	2,0	2,3		
20	3308 G08	Am Kreishof – Möddelbrücke (Rühlermoorschloot)	1,0	1,0		

(*1) **Brücke Nr. 3 „Georg-Klasmann-Straße (Rühlermoorschloot)“**

Zustandsnote: 3,4 (kritischer Bauwerkszustand)

Feststellungen: Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Belags- un Geländerschäden

Sonstiges: Standsicherheit & Verkehrssicherheit vom Bauwerk sind beeinträchtig Nutzungseinschränkungen sind ggf. umgehend vorzunehmen.

Empfehlung: Neubau des Brückenbauwerkes

(*2) **Brücke Nr. 4 „An der Wieke (Rühlermoorschloot)“**

Zustandsnote:	3,0 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Belagsschäden un Durchfeuchtungen, Böschungsbefestigungen
Sonstiges:	Standsicherheit & Verkehrssicherheit vom Bauwerk noch gegeben
Empfehlung:	Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung

(*3) **Brücke Nr. 10 „Adorf-West (Süd-Nord-Kanal)“**

Zustandsnote:	3,0 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Mauerabplatzungen, Roststellen, Belagsschäden und Pilzbefall
Sonstiges:	Standsicherheit & Verkehrssicherheit vom Bauwerk noch gegeben
Empfehlung:	Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung

(*4) **Brücke Nr. 1 „Bauernsiedlung / Feldweg (Rühlermoorschloot)“**

Zustandsnote:	3,0 (kritischer Bauwerkszustand)	
Feststellungen:	Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Belags- un Geländerschäden	
Sonstiges:	Die Brücke wurde für den Kfz-Verkehr gesperrt. Standsicherheit Verkehrssicherheit vom Bauwerk sind beeinträchtigt.	
Empfehlung:	kurzfristig:	Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung
	mittelfristig:	Neubau des Brückenbauwerkes

(*5) **Brücke Nr. 13 „An der Wieke (Rühlermoorschloot)“**

Zustandsnote:	3,3 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Belags- un Geländerschäden
Sonstiges:	Standsicherheit & Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigt
Empfehlung:	Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung

(*6) **Brücke Nr. 14 „Südstraße / Pappelallee (Süd-Nord-Kanal)“**

Zustandsnote:	3,3 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Mauerabplatzungen, Roststellen, Belagsschäden und Pilzbefall
Sonstiges:	Standsicherheit & Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigt
Empfehlung:	Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung

(*7) **Brücke Nr. 17 „Friedhof Bült (Gewässerquerung)“**

Zustandsnote:	3,0 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Träger-, Belags- Geländerschäden, Pilzbefall, korrodierte Bereiche
Sonstiges:	Standsicherheit & Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt
Empfehlung:	Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung Alternativ kommt der Einbau eines Rohrdurchlasses in Frage.

Es wird vorgeschlagen auf Grundlage der Ergebnisse der Brückenhauptprüfungen mit Unterstützun der Ingenieurgesellschaft Lindschulte aus Nordhorn einen Sanierungsfahrplan als Richtlinie für di kommenden Haushaltsjahre zu erarbeiten. Die höchste Priorität sollen hierbei die Brückenbauwerk erhalten, die sich in einem „kritischen Bauwerkszustand“ befinden.

Für die mit der schlechtesten Zustandsnote von 3,4 bewertete Brücke Nr. 3 „Georg-Klasmann-Straß (Rühlermoorschloot)“ ist ggf. kurzfristig eine Nutzungsbeschränkung vorzunehmen. Aufgrund de verkehrswichtigen Bedeutung der sich anschließenden Georg-Klasmann-Straße als Sammelstraß für den Ortsteil Siedlung wird empfohlen unter dem Tagesordnungspunkt *Straßenausbau de Gemeindestraße "Georg-Klasmann-Straße"; Auswahl einer Vorzugsvariante mit/ohne Anbindung a die K232 sowie Erneuerung der Brücke über den Rühlermoorschloot* (SV 0471/2025) über ein Vorzugsvariante für eine nachhaltige langfristige bauliche Lösung zu beraten und entscheiden.

Für die Durchführung der im Sanierungsfahrplan ermittelten Kosten für Instandsetzungs- un Sanierungsmaßnahmen bzw. Neu- oder Ersatzbauvorhaben sind in den kommende Haushaltsjahren Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Für einen möglichen Neubau der Brücke Nr. 3 (Bauwerksnummer: 3308 S03) wurden für da Haushaltsjahr 2026 Planungskosten in Höhe von 125.000 € (I541-023) beantragt.
Für die Unterhaltung der Brückenbauwerke wurden weitere 200.000 € für das Haushaltsjahr 2026 in Ergebnishaushalt beantragt.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage und weitere folgenden Folien vor:

16. Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076

Vorlage: 0468/2025

Straßenbrücken:

Lfd. Nr.	Bauwerks-nummer:	Bauwerks- und Gewässerbeschreibung:	Note: (2018)	Note: (2025)	Maßnahmen / Empfehlungen:	
					kurz-fristig	mittel-fristig
2	3308 S02	J.-D.- Lauenstein-Straße (Rühlermoorschloot)	2,3	2,3		
3	3308 S03	Georg-Klasmann-Straße (Rühlermoorschloot)	2,8	3,4	(*1)	
4	3308 S04	An der Wieke (Rühlermoorschloot)	2,8	3,0	(*2)	
5	3308 S05	B402 / Kastanienallee (Süd-Nord-Kanal)	2,3	2,5		
6	3308 S06	Griendtsveenweg (Süd-Nord-Kanal)	2,4	2,4		
7	3308 S07	Emsmoor / Nordstraße (Süd-Nord-Kanal)	4,0	2,7		
8	3308 S08	Schwarzer Weg (Süd-Nord-Kanal)	2,8	2,5		
9	3308 S09	Alt-Hesepertwist (Süd-Nord-Kanal)	2,0	2,4		
10	3308 S10	Adorf-West (Süd-Nord-Kanal)	2,4	3,0	(*3)	
11	3308 S11	Hamco Durchlass (Süd-Nord-Kanal)	2,3	2,3		
12	3308 S12	Am Kanal West (Süd-Nord-Kanal)	-	2,4		



16. Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076

Vorlage: 0468/2025

Geh- und Radwegbrücken:

Lfd. Nr.	Bauwerks-nummer:	Bauwerks- und Gewässerbeschreibung:	Note: (2018)	Note: (2025)	Maßnahmen / Empfehlungen:	
					kurz-fristig	mittel-fristig
1	3308 S01	Bauernsiedlung / Feldweg (Rühlermoorschloot)	2,9	3,0	(*4)	
13	3308 G01	An der Wieke (Rühlermoorschloot)	2,5	3,3	(*5)	
14	3308 G02	Südstraße / Pappelallee (Süd-Nord-Kanal)	2,9	3,3	(*6)	
15	3308 G03	Adorf-West (Süd-Nord-Kanal)	2,2	2,7		
16	3308 G04	Schwarzer Weg / Am Hallenbad (Gewässerquerung)	2,3	2,3		
17	3308 G05	Friedhof Bült (Gewässerquerung)	2,7	3,0	(*7)	
18	3308 G06	Koppelweg (Grenzaa)	1,9	1,9		
19	3308 G07	Blauer Weg / Weststraße (Gewässerquerung)	2,0	2,3		
20	3308 G08	Am Kreishof – Möddelbrücke (Rühlermoorschloot)	1,0	1,0		





Der Gemeinderat fasst einstimmig – bei einer Enthaltung - folgenden Beschluss:

Die Ergebnisse der Brückenhauptprüfungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt mit Unterstützung der Lindschulte Ingenieurgesellschaft, Nordhorn einen Sanierungsfahrplan als Richtlinie für die kommenden Haushaltsjahre zu erarbeiten.

17. Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 202
Vorlage: 0469/2025

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 (SV 0403/2019) den einstimmige Beschluss gefasst, zu Beginn jeden Kalenderjahres ein verbindliches Arbeitsprogramm für di Bauleitplanung festzulegen. Die entsprechenden Prioritäten sind wie folgt definiert:

1. Priorität
Aktuell zu bearbeitende Bauleitplanverfahren (max. drei Verfahren), die ihrer Projektreif entsprechend vorangetrieben werden.
2. Priorität
Nachrücker (max. fünf Verfahren), von denen bei Rechtskraft eines Verfahrens aus de Priorität 1 und verfügbaren Arbeitskapazitäten ein Verfahren in die 1. Priorität aufgenomme wird.
3. Priorität
Übrige Planverfahren, für die ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und die aktuell nich weitergeführt werden oder nicht weitergeführt werden können. Insbesondere bei Verfahre aus den Prioritäten 2 und 3 ist zu überprüfen ob das Planerfordernis nach wie vor besteh ggfls. ist eine Beendigung des Planverfahrens durch Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

Die Einordnung eines Bauleitplanverfahrens in eine der drei Prioritäten erfolgt mit der Beratung un Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss. Für eine Zuordnung der Verfahren in di einzelnen Prioritäten gilt folgender Grundsatz: "Je größer der Nutzen, also zum Beispiel di Schaffung der Anzahl von Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten, desto höher erfolgt di Prioritäteneinstufung." (Zitat aus SV 0403/20)

Zum Beratungszeitpunkt liegen verschiedene Anträge auf Bauleitplanung vor, für die noch kei Aufstellungsbeschluss gefasst wurde bzw. gefasst werden konnte. Um diese Verfahren bei der mitte und langfristigen städtebaulichen Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen, wird vorgeschlage diese Verfahren vorbehaltlich der Beratung und Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss in ein Priorität einzuordnen.

Für das Jahr 2026 wird folgendes Arbeitsprogramm vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Kriterium	Zeitschiene
1. Priorität: Aktuell zu bearbeitende Planverfahren (max. 3 Verfahren)			
1.1	B-Plan Nr. 68 „SO Reiterdorf Niers“, 2. Änderung (+39. FNP-Änderung)	Wirtschaftsförderung	Städtebaulicher Vertrag ist abgeschlossen. Ein Kick-off-Termin wird für das 4. Quartal 2025 terminiert.
1.2	B-Plan Nr. 86 "Zwischen Klärteichen und L 47" (+29. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Planverfahren ist in Bearbeitung in enger Abstimmung mit benachbarten Gewerbebetrieben mit Erweiterungsabsicht. Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist für 1. Quartal 2026 vorgesehen.
1.3	38. FNP-Änderung „Erweiterung Windpark Twist“	Positivplanung für die Errichtung von 21 Windenergieanlagen als Ergänzung zum sachlichen Teilprogramm Windenergie des RROP für den Landkreis Emsland	Bei Vorliegen eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1a BImSchG wird ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt (SV 0412/2025). Zum Stichtag 03.11.2025 hat der Landkreis Emsland noch keine Entscheidung getroffen.
2. Priorität: Nachrücker (max. 5 Verfahren)			
2.__	B-Plan Nr. 62 „Östlich des Süd-Nord-Kanals“ (+15. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung für Wohn- bzw. Mischgebietsnutzungen	Städtebaulicher Vertrag wurde am 01.03.2002 unbefristet abgeschlossen und Aufstellungsbeschluss am 14.03.2002 gefasst. Siehe Erläuterung a)
2.__	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 16. Änderung	Flächenbereitstellung für großflächigen Einzelhandel	Siehe Erläuterung b)

2.__	B-Plan Nr. 89 "Zwischen Bült und Reithorn“, 1. Erweiterung	Flächenbereitstellung Wohn-/Gewerbeflächen	Bauleitplanverfahren wurde im Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2025 die Priorität 2.3 zugeordnet. Siehe Erläuterung c)
2.__	B-Plan Nr. 93 „Solar- und Schnellladepark am Heidekrug“ (+41. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Siehe Erläuterung d)
2.__	B-Plan Nr. 53 „Campingplatz Neuringe“, 2. Änderung (+42. FNP-Änderung)	Wirtschaftsförderung	Siehe Erläuterung e)
3. Priorität: Anstehende Planverfahren (alle übrigen Verfahren)			
3.1	B-Plan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.
3.2	B-Plan Nr. 71 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn, Teil II“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.

Zu den aktuell laufenden Planverfahren der 1. Priorität kann zum Stichtag 03.11.2025 folgender Sachstand berichtet werden:

1. Priorität

1.1 B-Plan Nr. 68 „SO Reiterdorf Niers“, 2. Änderung (+39. FNP-Änderung)
Das Bauleitplanverfahren soll dem Vorhabenträger die Möglichkeit eröffnen, seine geplant Betriebserweiterung umzusetzen. Das Vorhaben dient der Erweiterung eines örtliche Gewerbebetriebes im Bereich Tourismus. Mit dem Vorhabenträger wurde am 03.09.2025 ei städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Ein entsprechender **Kick-off-Termin** ist für das **4. Quarta 2025** vorgesehen. Im Anschluss sollen belastbare Gutachten und fachliche Konzepte erarbeite werden, um im **1. Quartal 2026** die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, de Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB durchzuführen.

1.2 B-Plan Nr. 86 "Zwischen Klärteichen und L 47" (+29. FNP-Änderung)
Das Bauleitplanverfahren dient der Flächenbereitstellung von Gewerbeflächen im Ortsteil Siedlun zwischen dem bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet und der Landesstraße L 47. Darübe hinaus dient das Verfahren der Standortentwicklung benachbarter Gewerbetriebe und somit de Wirtschaftsförderung. Mit den zwischenzeitlich erarbeiteten Gutachten und Konzepten, u. a. zu Lärmentwicklung, Oberflächenentwässerung und zum Verkehr werden zeitnah mit den benachbarte Gewerbebetrieben mit Erweiterungsabsicht die Planungen erörtert. So sollen desse Planungsabsichten frühzeitig einbezogen und durch planungsrechtliche Festsetzungen größtmöglic gesichert werden. Anschließend soll die Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im 1 Quartal 2026 durchgeführt werden.

1.3 38. FNP-Änderung „Erweiterung Windpark Twist“
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das Sachliche Teilprogramm Windenergie für de Landkreis Emsland als Satzung beschlossen. Die Genehmigung wurde zwischenzeitlich von de oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems i Oldenburg genehmigt. Durch Bekanntmachung im Amtsblatt am 13.06.2025 ist das Sachlich Teilprogramm Windenergie in Kraft getreten. Damit wird das Erreichen des Teilflächenziels nach den

Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Lan
(Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) festgestellt. Die Kommunen können über die in
RROP ausgewiesenen Flächen hinaus durch Positivplanung der Windenergie zusätzlich substanzie
Raum verschaffen. Ein möglicher Investor hat zwischenzeitlich beim Landkreis Emsland eine
Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG zur Errichtung von 21 Windenergieanlagen (WEA) al
Ersatz für 22 bestehende Anlagen im Windpark Twist beantragt. Die Standorte der beantragten WE
sowie die Rotorflächen befinden sich teilweise außerhalb der durch den Landkreis ausgewiesene
Vorranggebiete. Eine Realisierung des Vorhabens im beantragten Umfang setzt eine Positivplanun
der Gemeinde voraus. Zum Stichtag 03.11.2025 hat der Landkreis Emsland noch keine Entscheidun
getroffen. Unter der Voraussetzung, dass ein positiver Vorbescheid für das Vorhaben vorliegt, soll ei
entsprechender Aufstellungsbeschluss vorbereitet und den politischen Gremien zur Beratung un
Entscheidung vorgelegt werden.

Zu den in der 2. Priorität aufgelisteten Verfahren kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

2. Priorität

a) B-Plan Nr. 62 „Östlich des Süd-Nord-Kanals“ (+15. FNP-Änderung)
Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 die Aufstellung der 15. Änderun
des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 62 „Östlich des Süd-Nord-Kanals
beschlossen. Mit dem Vorhabenträger gilt seit dem 01.03.2002 ein unbefristeter städtebauliche
Vertrag. Die Planungen wurden im Jahr 2023 intensiviert. Der VA hat in seiner Sitzung am
28.09.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, eine lärmtechnische Voruntersuchung für die im
Übersichtsplan zur SV 0240/2023 dargestellte Potentialfläche durchzuführen. Der TÜV Süd (ehem
ZECH Ingenieurgesellschaft) hat am 12.08.2024 einen schalltechnischen Bericht vorgelegt, de
aufzeigt, dass zwischenzeitlich die Lärmpegel sich gegenüber der Beurteilung in 2008 deutlic
reduziert haben und der Lärmkonflikt damit nicht mehr besteht. Die Potenzialfläche lässt sic
nunmehr ohne seinerzeit empfohlene aufwendige bauliche Lärmschutzmaßnahmen für Wohn- bzw
Mischgebietsnutzungen beplanen. Auf Grundlage dieses positiven Ergebnisses habe
zwischenzeitlich verschiedene Gespräche mit dem Eigentümer und möglichen Investore
stattgefunden. Am 07.02.2025 hat der Eigentümer, der gleichzeitig als Investor für die Senioren-Ho
Wohngemeinschaft auftritt, einen Gestaltungsplan des rd. 3,9 ha großen Gebietes in zwei Variante
vorgelegt. Daraufhin haben verschiedene Gespräche mit dem Eigentümer und möglichen weitere
Investoren stattgefunden. Dabei sind Überlegungen angestellt worden, wie die Umsetzung mögliche
städtebaulicher Ziele (WA- und MI-Gebiet) kurz- bis mittelfristig verbindlich sichergestellt werde
können. Der Eigentümer hat in verschiedenen Gesprächsterminen mit der Verwaltung deutlic
gemacht, dass er an der Umsetzung des unbefristeten städtebaulichen Vertrages festhalte und sei
Investitionswille nach wie vor unverändert bestehe.

Hinweis:
*Für die im Plangebiet vorgesehene Wohnnutzung wird seitens der Verwaltung parallel geprüft, ob di
Novelle des Baugesetzbuches – „Wohnungsbau-Turbo“ zur Anwendung kommen kann.*

b) B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 16. Änderung

Die **K+K Klaas & Kock Nachfolger OHG** hat mit Schreiben vom **16.06.2025** einen Antrag au
**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 6
Änderung**, gestellt. Das Unternehmen beabsichtigt, am Standort **Fürstenbergstraße 4–10
49767 Twist**, den bestehenden **K+K-Lebensmittelverbrauchermarkt** zu erweitern. Bei der
beantragten Vorhaben handelt es sich um ein **Einzelhandelsgroßprojekt mit eine
Verkaufsfläche von mehr als 1.200 m²**. Eine Realisierung ist gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO nu
im Rahmen eines entsprechenden **Bauleitplanverfahrens** möglich. Zur Beurteilung de
raumordnerischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wurde in Abstimmung mit der
Antragsteller am 02.07.2025 eine **raumordnerische Beurteilung** beim Landkreis Emsland al
zuständige **Raumordnungsbehörde** beantragt. Im Rahmen der **Beteiligung der Träge
öffentlicher Belange** haben die **Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland**

Grafschaft Bentheim sowie der **Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück Emsland** mitgeteilt, dass auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen **eine abschließend raumordnerische und städtebauliche Beurteilung derzeit nicht möglich** ist. De Antragsteller wurde über den Sachverhalt informiert und gebeten, die entsprechenden Unterlage **nachzuarbeiten und die für eine bewertungsfähige raumordnerische Beurteilun erforderlichen Punkte zu ergänzen**. Nach Vorliegen der **raumordnerischen Beurteilun** wird der **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes** den **politischen Gremien de Gemeinde Twist** zur **Beratung und Beschlussfassung** vorgelegt.

c) B-Plan Nr. 89 "Zwischen Bült und Reithorn“, 1. Erweiterung

Dem Bauleitplanverfahren wurde im Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jah 2025 die Priorität 2.3 zugeordnet.

d) B-Plan Nr. 93 „Solar- und Schnellladepark am Heidekrug“ (+41. FNP-Änderung)

Am 22.05.2025 hat die Grünwerke GmbH einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für einen Solar- und Schnellladepark am Heidekrug i Twist-Rühlerfeld gestellt. Inhaltlich wird auf die Vorstellung des Projektes im nichtöffentlichen Teil de Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024 (SV 0278/2024) hingewiesen. Laut Antragsteller soll da Vorhaben in Kooperation mit

- dem Eigentümer des Heidekrugs, der die Revitalisierung eines gastronomischen Angebots an Standort beabsichtigt,
- der EnBW mobilty + AG & Co. KG, die die Errichtung eines Schnellladeparks am Standort plan und diesen in das größte Schnellladenetz Deutschlands integrieren möchte,
- der Grünwerke GmbH, die beabsichtigt einen Solarpark am Standort zu errichten und z betreiben,

umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 ein Konzept zur Steuerun von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (SV 0461/2025) beschlossen und darin die Projektierungsfläch des Vorhabens berücksichtigt. Die Zuordnung einer Priorität des Verfahrens erfolgt unter den Vorbehalt einer finalen Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschlus einschließlich projektbezogener Vereinbarungen (u. a. städtebaulicher Vertrag, Ansiedlungsvertrag).

e) B-Plan Nr. 53 „Campingplatz Neuringe“, 2 Änderung (+42. FNP-Änderung)

Der Eigentümer des Campingplatzes *Häppy Life Blaue Lagune Twist* hat gegenüber Rat un Verwaltung sowie öffentlich (u. a. in einem Bericht der Meppener Tagespost im April 2025) mitgeteil dass er beabsichtigt am Standort in den kommenden sieben bis acht Jahren rd. 5 Mio. € z investieren. Die Investition umfasst u. a. eine langfristige Erweiterung der Anlage um rd. 5 ha. Zu Realisierung des Projektes ist in jedem Fall ein Bauleitplanverfahren erforderlich.

Mit einem Beschluss über das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung sind keine direkte Aufwendungen oder Erträge verbunden. Die erforderlichen Finanzmittel für den konkrete Planungsaufwand werden im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage sowie der im Zug der Beratungen geänderten Reihenfolge zur verbindlichen Bauleitplanung wie folgt vor:

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Kriterium	Zeitschiene
1. Priorität: Aktuell zu bearbeitende Planverfahren (max. 3 Verfahren)			
1.1	B-Plan Nr. 68 „SO Reiterdorf Niers“, 2. Änderung (+39. FNP-Änderung)	Wirtschaftsförderung	Städtebaulicher Vertrag ist abgeschlossen. Ein Kick-off-Termin wird für das 4. Quartal 2025 terminiert.
1.2	B-Plan Nr. 86 "Zwischen Klärteichen und L 47" (+29. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Planverfahren ist in Bearbeitung in enger Abstimmung mit benachbarten Gewerbebetrieben mit Erweiterungsabsicht. Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist für 1. Quartal 2026 vorgesehen.
~~2.3~~ 1.3	B-Plan Nr. 93 „Solar- und Schnellladepark am Heidekrug“ (+41. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Siehe Erläuterung d)

2. Priorität: Nachrücker (max. 5 Verfahren)			
2.1	B-Plan Nr. 62 „Östlich des Süd-Nord-Kanals“ (+15. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung für Wohn- bzw. Mischgebietsnutzungen	Städtebaulicher Vertrag wurde am 01.03.2002 unbefristet abgeschlossen und Aufstellungsbeschluss am 14.03.2002 gefasst. Siehe Erläuterung a)
2.2	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 16. Änderung	Flächenbereitstellung für großflächigen Einzelhandel	Siehe Erläuterung b)
~~1.3~~ 2.3	38. FNP-Änderung „Erweiterung Windpark Twist“	Positivplanung für die Errichtung von 21 Windenergieanlagen als Ergänzung zum sachlichen Teilprogramm Windenergie des RROP für den Landkreis Emsland	Bei Vorliegen eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1a BImSchG wird ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt (SV 0412/2025). Zum Stichtag 03.11.2025 hat der Landkreis Emsland noch keine Entscheidung getroffen.
2.4	B-Plan Nr. 53 „Campingplatz Neuringe“, 2. Änderung (+42. FNP-Änderung)	Wirtschaftsförderung	Siehe Erläuterung e)

2.5	B-Plan Nr. 89 "Zwischen Bült und Reithorn", 1. Erweiterung	Flächenbereitstellung Wohn-/Gewerbeflächen	Bauleitplanverfahren wurde im Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2025 die Priorität 2.3 zugeordnet. Siehe Erläuterung c)
3. Priorität: Anstehende Planverfahren (alle übrigen Verfahren)			
3.1	B-Plan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn", 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.
3.2	B-Plan Nr. 71 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn, Teil II", 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.

Ratsmitglied Grünefeld erklärt, dass es jetzt sinnvoll sei, die Kapazitäten in der Verwaltung wi gerade vorgestellt, einzusetzen, zumal zum Thema Windpark noch keine Entscheidung von andere Behörden vorliege. Die CDU-Fraktion wird der Reihenfolge deshalb zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2026 wird - wie in de Beratung festgelegt - beschlossen. Die Sachstände der Bauleitplanverfahren der 1. Priorität zum Stichtag 03.11.2025 werden zur Kenntnis genommen.

18. Straßenbrücke über den Rühlermoorschloot (Georg-Klasmann-Straße); Nutzungseinschränkung un weitere Vorgehensweis
Vorlage: 0481/2025

In 2025 wurde an insgesamt 20 Brückenbauwerken der Gemeinde die turnusmäßig Brückenhauptprüfung durchgeführt. Ein umfassender Bericht über den Zustand aller Brücken kan der SV 0468/2025 – *Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung nach DI 1076* entnommen werden.

Die mit lfd. Nr. 3 bezeichnete Straßenbrücke *Georg-Klasmann-Straße (Rühlermoorschloot)* wurde wi folgt bewertet:

Zustandsnote:	3,4 (kritischer Bauwerkszustand)
Feststellungen:	Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungen, Belags- und Geländerschäden
Sonstiges:	Standsicherheit und Verkehrssicherheit vom Bauwerk sind beeinträchtig Nutzungseinschränkungen sind ggfls. umgehend vorzunehmen.
Empfehlung:	Neubau des Brückenbauwerkes.

Das Baujahr der Brücke kann anhand von Luftbildern auf vor 1957 datiert werden Bauwerksunterlagen wie z. B. eine Statische Berechnung liegen nicht vor. Die Brücke ist als 1-Feld Stahlbetonplattenbrücke auf einer Länge von rd. 13,50 m konstruiert worden und verfügt über ein Fahrbahnbreite von rd. 4,70 m. Im Süden schließt sich die Georg-Klasmann-Straße mit eine Fahrbahnbreite von rd. 6,00 m an.

Das Verkehrskonzept aus 2022 weist eine Verkehrsbelastung der Georg-Klasmann-Straße von 70 Kfz/24h aus. Für die Straße An der Wieke hat der Verkehrsnetzplan aus 2020 eine Belastung vo 1.823 Kfz/24h mit einem Schwerlastanteil von 5,6 % festgestellt. Eine aktuelle Verkehrsuntersuchun für das Bauleitplanverfahren Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47" prognostiziert für 2040 in Bereich An der Wieke eine Belastung von 1.991 Kfz/24h.

Die Fahrbahnbreite der Brücke lässt lediglich eine einspurige Nutzung zu, so dass di Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Georg-Klasmann-Straße/An der Wieke erheblic eingeschränkt ist. Auf der Straße An der Wieke gilt in diesem Abschnitt eine Höchstgeschwindigke von 70 km/h. Die Unfallstatistik https://unfallatlas.statistikportal.de dokumentiert immer wiede Verkehrsunfälle für diesen Kreuzungsbereich, leider mehrfach mit Personenschaden un Schwerverletzten.

Mit Datum vom 10.11.2025 liegt der Verwaltung die gutachterliche Einschätzung vor, dass di Schäden am Brückenbauwerk gravierende Auswirkungen auf die Tragfähigkeit haben. Es is anzunehmen, dass das Brückenbauwerk seinerzeit für eine Belastung von max. 12 t ausgeleg worden ist. Es wird empfohlen, die Durchfahrtsbreite auf 2,10 m und die zulässige Gewichtsbelastun auf max. 3,5 t zu beschränken. Die Nutzungseinschränkungen stehen unter dem Vorbehalt eine verkehrsbehördlichen Anordnung durch den Landkreis Emsland als zuständige Verkehrsbehörde Hierbei wird u. a. zu beurteilen sein, ob die Nutzungseinschränkung aus verkehrlicher Sich zugelassen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, das Brückenbauwerk solange eingeschränkt weiter zu nutzen, wie es di Resttragfähigkeit zulässt oder eine endgültige bauliche Lösung für die Verkehrsinfrastruktur in Bereich der Georg-Klasmann-Straße beschlossen worden ist und diese umgesetzt wird.

Es wird empfohlen, auf eine Instandsetzungsplanung des rd. 70 Jahre alten Brückenbauwerkes un eine Aufnahme in den Sanierungsfahrplan für die kommenden Jahre zu verzichten, da di aufgezeigten Defizite hinsichtlich Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs mit der vorhandene Konstruktion nicht behoben werden können. Die laufende Unterhaltung bleibt hiervon unberührt.

Für die vorzunehmenden Maßnahmen der Nutzungseinschränkung stehen im Haushaltsplan 202 Finanzmittel aus der laufenden Unterhaltung in ausreichender Höhe zur Verfügung (SK 421200 KTR 541.010.01, KST 44020).

Bei einem Verzicht auf eine Instandsetzungsplanung zur Aufnahme in den Sanierungsfahrplan wär in den kommenden Haushaltsjahren lediglich ein Ansatz für die laufende Unterhaltung z berücksichtigen. Darüber hinausgehende Aufwendungen für Planungs- und Bauleistungen für ein Instandsetzung des alten Brückenbauwerkes wären nicht notwendig.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Nutzungseinschränkungen der Straßenbrücke über de Rühlermoorschloot im Verlauf der Georg-Klasmann-Straße wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, das Brückenbauwerk solange eingeschränkt weiter zu nutzen, wie es di Resttragfähigkeit zulässt oder eine endgültige bauliche Lösung für die Verkehrsinfrastruktu im Bereich der Georg-Klasmann-Straße beschlossen worden ist und diese umgesetzt wird.

Auf eine Instandsetzungsplanung des rd. 70 Jahre alten Brückenbauwerkes und ein Aufnahme in den Sanierungsfahrplan für die kommenden Jahre wird verzichtet. Laufend Unterhaltungsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

19. Anfragen und Anregungen

19.1. Facebook-Account "Spotted Twist"

Ratsvorsitzender Ählen teilt mit, dass SPD-Ratsmitglied Gaidosch seiner Ansicht nach auf der Öffentlichen Facebook Account „Spotted Twist“ nichtöffentliche Beschlüsse aus der Verwaltungsausschuss mitgeteilt habe. Dies sei nach seiner Einschätzung so nicht in Ordnung.

Ratsmitglied Gaidosch entgegnet, dass er nur über einen Beschluss aus dem VA berichtet habe diesem sei aber eine öffentliche Beratung in einem Fachausschuss vorangegangen und ein öffentliche Beschlussfassung im Rat sei vorgesehen. Inhalte aus der nicht öffentlichen Sitzung seien nicht weitergegeben worden.

20. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 23.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.